



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Handel und Weltwirtschaft

„Es liegt in der Verantwortung der Kommission, Transparenz bei den Verhandlungen zu TTIP zu schaffen.“
Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel,
im Interview auf Seite 6.

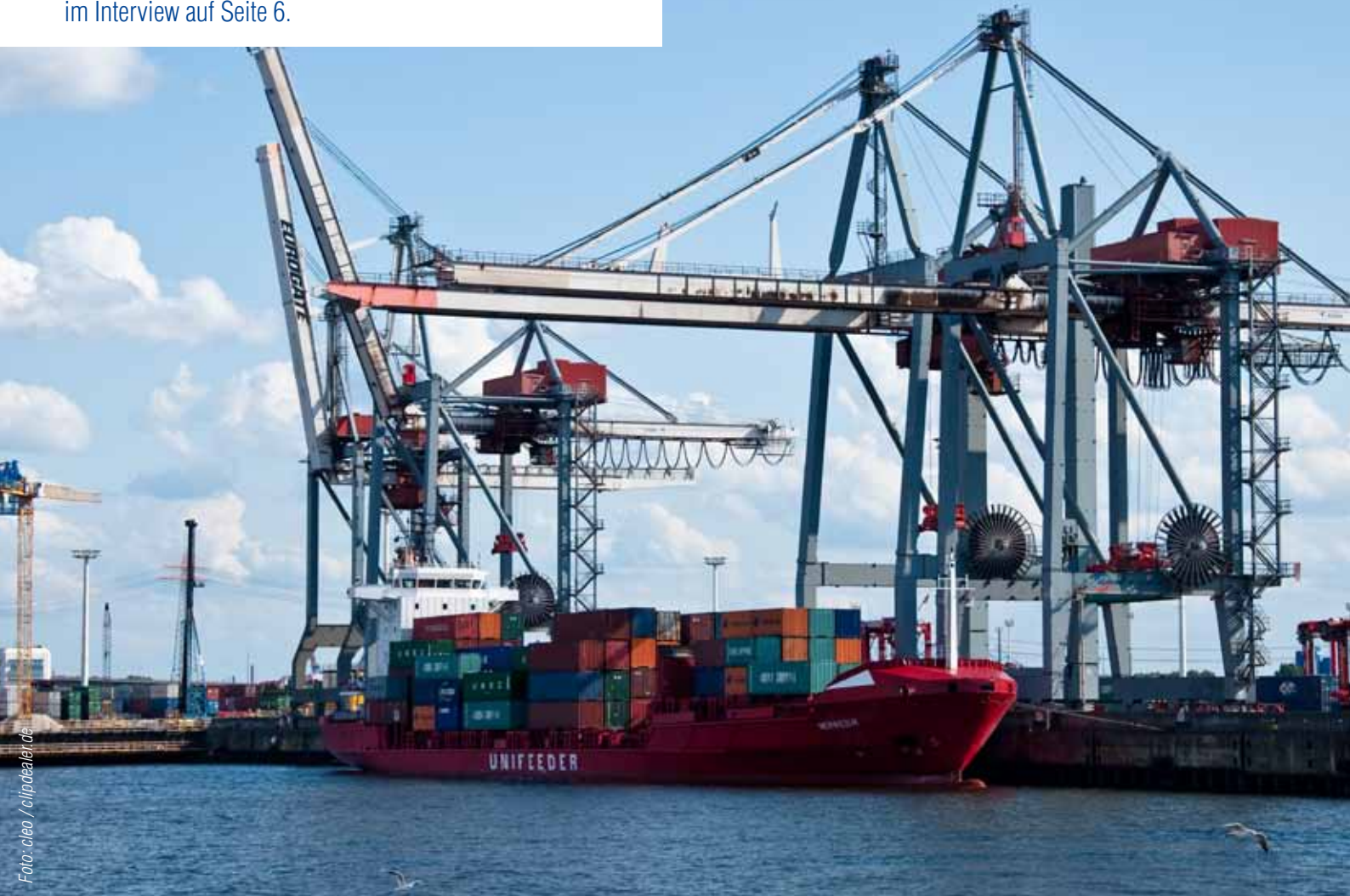


Foto: cneo / clipdealer.de

Helena Peltonen-Gassmann: Mehr
Transparenz bei der Verhandlung von
Freihandelsabkommen 5

Pascal Lamy: Can the rules of
international trade help fighting
corruption? 9

Unternehmen als korporative Mitglieder
von Transparency Deutschland –
Gestern, heute und in Zukunft 26

Scheinwerfer 67

Editorial	3
Handel und Weltwirtschaft	4
Angela Reitmaier und Sylvia Schwab: Handel und Weltwirtschaft – Aspekte der Korruptionsbekämpfung	4
Helena Peltonen-Gassmann: Mehr Transparenz bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen	5
„Der Investitionsschutz darf in keinem Fall das Recht der Staaten auf Regulierung einschränken“ Interview mit Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel	6
Peter Sparding: Blick auf TTIP von der anderen Seite des Atlantiks – woher kommt die amerikanische Gelassenheit?	8
Pascal Lamy: Can the rules of international trade help fighting corruption?	9
Evita Schmieg: Wird TTIP zu Transparenz beitragen und was bedeutet es für Drittländer?	10
Jürgen Maier: G7-Schwerpunktthema Lieferketten – Jetzt ist die Zeit für verbindliche Vorgaben.....	11
Nachrichten und Berichte	12
Politik	12
Gesundheit.....	13
Verwaltung	14
Wissenschaft.....	16
Kirche	17
Wirtschaft	18
Internationales	18
Über Transparency	21
„Die Sauberkeit der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ist mein Hauptmotiv“ Interview mit Dr. Hartmut A. Grams, Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam	21
Mut zur Transparenz III – Tagungsbericht über die Früchte einer Kooperation	22
Richard von Weizsäcker und sein Kampf gegen Korruption	23
Münchner Sicherheitskonferenz 2015: Korruption ist Kryptonit	24
Junge Aktive im Portrait: Anna-Christina Winterstein.....	25
Unternehmen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland – Gestern, heute und in Zukunft.....	26
Der Beirat stellt sich vor: Oliver Malchow	28
Transparency Deutschland 2020: Heterogenität als Stärke bewahren	29
Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Leipzig.....	30
Die Arbeit von Transparency Deutschland global sehen	30
Bundesländer im Vergleich	31
Nordrhein-Westfalen	31
Rezensionen	32
Impressum	29



Edda Müller,
Vorsitzende Transparency
International Deutschland e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

Marktbeziehungen waren immer auch ein Thema von Transparency. Sie waren es nicht zuletzt, weil Korruption mit marktschädlichen Wettbewerbsverzerrungen einhergeht. Freihandelsabkommen standen dennoch bisher nicht auf unserer Agenda. Generell sind die derzeit 138 Freihandelsabkommen der Bundesrepublik Deutschland ohne öffentliche Diskussionen ratifiziert worden. Warum also plötzlich die öffentliche Diskussion zu TTIP und CETA? Und warum beteiligt sich Transparency Deutschland hieran? Erklärtes Ziel von TTIP ist die Gestaltung der Globalisierung. Nach dem Scheitern der WTO soll eine unregulierte Globalisierung verhindert, es sollen klare Leitplanken und Regeln für den weltweiten Handel geschaffen werden. Diese Zielsetzung ist nicht kontrovers, wohl aber die Inhalte. Es geht um das Verhältnis von wirtschaftlichen, gesellschaftlich-kulturellen und politischen Zielen wie die Rolle demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen in einem Freihandelsregime. Wollen wir die Marktwirtschaft zu einer Marktgesellschaft und Marktdemokratie fortentwickeln? Wollen wir die Logik des Marktes und die

Interessen der Marktakteure darüber entscheiden lassen, wie wir künftig leben und regiert werden wollen? In der öffentlichen Diskussion werden Sorgen mit jeweils unterschiedlichem Fokus artikuliert. Es geht um *Fair Trade* anstelle von *Free Trade*, um den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und freien Wohlfahrtspflege. Es geht um das Vorsorgeprinzip im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes und den Stellenwert von Kultur jenseits von Handels- und privaten Investitionsinteressen. Immer geht es auch um gute Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Sicherung des Wohlstands. Wir von Transparency Deutschland diskutieren den Prozess und mögliche Inhalte von TTIP. Es geht uns um mehr Transparenz, um Machtungleichgewichte in der Interessenvermittlung zu verhindern und einen demokratischen Entscheidungsprozess zu ermöglichen. Wir diskutieren Einfallstore für den Missbrauch anvertrauter Macht im Zusammenhang mit den Aufgaben eines Regulierungsrates sowie einem Investor-Staat-Schiedsverfahren. Wir meinen, dass Strategien

zur Korruptionsvermeidung die beste Gewähr bieten, um Korruption zu bekämpfen. Deshalb wollen wir uns für Rahmenbedingungen und Strukturen einsetzen, die den Missbrauch öffentlich oder privat anvertrauter Macht zum Vorteil des eigenen Interesses und zum Nachteil von Gemeinwohlinteressen nicht erleichtern, sondern erschweren. Richtige Antworten sind schwierig. Die anfänglich gewollte Intransparenz der Verhandlungsziele und des Geltungsbereichs des Abkommens haben Befürchtungen und Misstrauen Nahrung gegeben. Sie hatte ungewollt den positiven Effekt, eine breite öffentliche Debatte über das Für und Wider einzelner Elemente des Regelwerks in Gang gesetzt zu haben. Die Scheinwerferredaktion liefert mit diesem Heft einen Beitrag zu dieser Diskussion. Ich wünsche mir, dass die Beiträge auch dazu beitragen, einen gemeinsamen Nenner für unsere eigene Position zu TTIP zu finden.

*Ihre
Edda Müller*

Handel und Weltwirtschaft: Aspekte der Korruptionsbekämpfung

Von Angela Reitmaier und Sylvia Schwab

Handel bringt Wandel, aber welchen? Das Transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) wird seit vielen Monaten kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Vordergrund der Debatte steht der Wunsch nach mehr öffentlicher Teilhabe und mehr Transparenz. Mit den laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA rückt ein solches Abkommen in greifbare Nähe, Ende April 2015 findet die neunte Verhandlungsrunde statt.

Helena Peltonen-Gassmann, Leiterin der Projektgruppe Freihandelsabkommen von Transparency Deutschland kritisiert in ihrem Beitrag, dass es weiterhin keine brauchbaren Fakten über die bisherigen Verhandlungsrunden gibt. Die Projektgruppe hat ein Diskussionspapier zum Thema erarbeitet und erstmalig einen breiten Beteiligungsprozess unter der eigenen Mitgliedschaft durchgeführt.

Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich Initiativen ergriffen, welche die Verhandlungsführung und den derzeitigen Stand der Beratungen transparenter gestalten sollen. Im Interview erläutert Cecilia Malmström, aus Schweden stammende EU-Kommissarin für Handel, den weiteren Fahrplan und stellt sich der vielfach geäußerten Kritik am Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) und dem geplanten Rat zur regulatorischen Kooperation.

Auf der anderen Seite des Atlantiks besteht mehr Gelassenheit, wie der Beitrag von Peter Sparding, Transatlantic Fellow beim German Marshall Fund, zeigt. Dort war im Jahr 1992 die Diskussion über das Abkommen für die beiden amerikanischen Kontinente (NAFTA) kontrovers. In Erinnerung geblieben ist,

wie Ross Perot, der unabhängige Herausforderer von Bill Clinton, im Präsidentschaftswahlkampf 1992 vor dem „giant sucking sound“, dem gigantischen Saugeräusch, warnte, das die Verlagerung von Arbeitsplätzen insbesondere nach Mexiko auslösen würde. Clinton gewann die Wahl und NAFTA wurde abgeschlossen.

Nach einer Recherche der Süddeutschen Zeitung haben Studien höchst unterschiedliche Ergebnisse zu den Auswirkungen von NAFTA auf Arbeitsplätze ermittelt. Der ehemalige Generaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO) Pascal Lamy spricht sich für ein Antikorruptionsabkommen im Rahmen der WTO aus. Dies deshalb, weil allein die WTO ein verpflichtendes Streitschlichtungsverfahren vorsieht. Lamy sieht die Organisation in einer besonderen Verantwortung, da sie die einzige internationale Organisation sei, deren Regelwerke tatsächlich umsetzbar seien. Auf einem Workshop zu Integrität wurden Antikorruptionsklauseln in Handelsabkommen kürzlich auch als ein wichtiges Thema für die zukünftige Arbeit von Transparency International definiert.

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und USA schafft aufgrund der Marktmacht der beiden Staaten auch Fakten für Drittländer. Damit setzt sich Evita Schmiege in ihrem Beitrag auseinander.

Beim diesjährigen G7-Gipfel – unter deutscher Präsidentschaft – steht das Thema Handel auf der Agenda. Laut einer Kabinettsvorlage wollen die G7-Staaten gemeinsam dafür eintreten, dass der internationale Handel sowohl durch den multilateralen Prozess als auch durch plurilaterale und bilaterale Abkommen weiter gestärkt wird. Ein Treffen mit afrikanischen Staaten ist wieder geplant. Vielleicht kommt dabei auch TTIP und seine Auswirkung auf Drittstaaten zur Sprache.

Weiterhin will sich die G7 zu weltweit menschenwürdiger Arbeit, umweltgerechter Produktion, nachhaltigen Lieferketten und nachhaltigem Handel bekennen. Das Thema Lieferketten ist auf einer internationalen G7 Stakeholder Konferenz vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit am 10. und 11. März 2015 diskutiert worden. Ob das Bekenntnis der G7 auch gesetzliche Regulierung umfassen wird, beurteilt unser Autor Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung, eher skeptisch.

Die Leser und Leserinnen sollen sich bei der Lektüre dieser Ausgabe ihr eigenes Bild machen, wie der Gedanke der Korruptionsbekämpfung und -prävention in Handel und Weltwirtschaft vorangeschritten ist und ob insbesondere bei den aktuellen Verhandlungen der Freihandelsabkommen ausreichend Transparenz hergestellt ist. Wir hoffen, dieser Scheinwerfer kann zu der Diskussion sachliche Argumente beitragen. |

Dr. Angela Reitmaier ist Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen. Zusammen mit Sylvia Schwab hat sie den Schwerpunkt dieser Ausgabe redaktionell betreut.



Mehr Transparenz bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen

Von Helena Peltonen-Gassmann

Transparency Deutschland hat im Zusammenhang mit der Debatte um das Freihandelsabkommen TTIP erstmalig einen breiten Beteiligungsprozess unter der eigenen Mitgliedschaft durchgeführt und erprobt. Die Projektgruppe Freihandelsabkommen von Transparency Deutschland hat ein Diskussionspapier erarbeitet und den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, Anregungen und Kommentare einzubringen.

Es hat lange gedauert, bis Medien und Öffentlichkeit auf das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA aufmerksam wurden. Seit Mitte 2013 wurde zwar verhandelt, aber es dauerte bis 2014, bis sich etwas regte. Auch Transparency Deutschland beschloss im März 2014, sich mit TTIP, CETA und TiSA zu befassen. Eine sechsköpfige TTIP-Gruppe bildete sich und nahm die Arbeit auf. Edda Müller, die Vorsitzende von Transparency Deutschland, wurde in den TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministers berufen und die TTIP-Gruppe begann, sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Doch das Team stellte bald fest, dass sich die Arbeit mühsam gestalten würde, denn nach wie vor hatte man nur wenige Informationen zu dem geplanten Abkommen in den Händen. Man konnte nicht einmal erfahren, wie der Verhandlungsauftrag an die EU-Kommission lautete. Frustration wuchs rasch nicht nur in der breiten Öffentlichkeit, sondern auch in der TTIP-Gruppe. Kritische Stimmen kamen nun aus allen Richtungen der Gesellschaft, aus dem Kulturbetrieb, aus den Wohlfahrtsverbänden, den Städten und Gemeinden, öffentlichen Betrieben, Kirchen, von den Datenschützern und der mittelständischen Wirtschaft. Juristen meldeten sich zu Wort und prangerten an, dass das Abkommen gegen das deutsche Grundgesetz und die EU-Verträge verstoßen würde. Auch in den USA und Kanada formierte sich Widerstand.

Im Oktober legte die TTIP-Gruppe von Transparency Deutschland ein erstes Papier vor, in dem sie sich auf die mangelnde Transparenz des Verhandlungsprozesses, den einseitigen Einfluss von Lobbyisten und die Verfahren zur Kontrolle staatlicher Regulierung konzentrierte. Darüber hinaus wurden die Rolle nicht-öffentlicher Investor-Staatschiedsgerichte sowie die unzulängliche Behandlung der Korruption diskutiert. Die Faktenlage war noch zu undurchsichtig und die Uneinigkeit, auf was sich Transparency Deutschland in der Debatte fokussieren sollte, zu groß. Aus

„Das Team stellte bald fest, dass sich die Arbeit mühsam gestalten würde.“



der TTIP-Gruppe wurde die Projektgruppe Handelsabkommen, denn es war klar: Diese Aufgabe würde noch längere Arbeit erfordern.

Etwa zur selben Zeit wurde endlich das TTIP-Verhandlungsmandat unter dem Druck der Öffentlichkeit publiziert. In Kenntnis des Mandats setzte die Projektgruppe ihre Arbeit fort und legte im Januar 2015 ein neues Papier vor, das weiterhin auf der von der EU-Kommission selbst kommunizierten Arbeitsannahme fußte, TTIP würde weitgehend der Blaupause CETA folgen. Brauchbare Fakten über die bisherigen Verhandlungsrunden gab es weiterhin nicht.

Inzwischen ist die EU-Kommission neu zusammengesetzt, eine neue Handelskommissarin ist im Amt und es wird offen davon gesprochen, dass es sich vielleicht doch um ein „gemischtes“ Abkommen handeln würde, dem auch die Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten zustimmen müssten. Das Europäische Parlament berät über Empfehlungen für die EU-Kommission für die Verhandlungen mit den USA. Viele der Kritikpunkte aus dem Diskussionspapier des Projektteams finden dort ihren Niederschlag. Die Debatte soll im Mai 2015 mit einer Entschließung des Parlaments enden und wird der Kommission ein wichtiges Signal für weitere Verhandlungen geben.

Die Projektgruppe hat das Papier nun den Mitgliedern von Transparency Deutschland zur Diskussion gestellt. Die Anregungen und Kommentare werden gesammelt und fließen in die Überarbeitung des Papiers mit ein. |

Helena Peltonen-Gassmann leitet die Projektgruppe Freihandelsabkommen von Transparency Deutschland.

„Der Investitionsschutz darf in keinem Fall das Recht der Staaten auf Regulierung einschränken“

Interview mit Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel

Im Februar 2015 fand die achte Verhandlungsrunde um das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP statt. Aus der anhaltenden Kritik wegen mangelnder Transparenz in dem Verhandlungsprozess hat die EU-Kommission die Konsequenzen gezogen und im November 2014 eine Transparenzinitiative gestartet. Im Interview erläutert Cecilia Malmström, wie die Kommission diese Transparenz im Verhandlungsprozess sicherstellen will und wie sie die weit verbreiteten Bedenken gegenüber dem Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus ausräumen will.

Frau Kommissarin, das TTIP-Mandat der EU-Kommission wurde zunächst nicht veröffentlicht. Können Sie die Kernelemente der angekündigten Transparenzinitiative nennen, die für einen fairen und transparenten Verhandlungsprozess sorgen soll?

Eine meiner ersten Entscheidungen als Handelskommissarin war, die Transparenz bei TTIP zu erhöhen. In den ersten Monaten habe ich versucht, so viele Organisationen und Interessenvertreter wie möglich zu treffen, um einen guten Überblick über die Vorbehalte rund um das Abkommen zu bekommen und manche Missverständnisse auszuräumen. Für mich ist klar, dass es in der Verantwortung der Kommission liegt, Transparenz bei den Verhandlungen zu schaffen.

Konkret haben wir nun die Verhandlungspapiere der EU online gestellt und zum ersten Mal auch die Textvorschläge, die wir mit unseren amerikanischen Partnern ausgetauscht haben (<http://ec.europa.eu/trade/ttip-texts>). Zusätzlich sind meine Treffen und Korrespondenzen auf meiner Webseite verfügbar. Meine Berater und hochrangige Beamte müssen ebenfalls Transparenz über ihre Treffen schaffen. Die Verhandlungsführer der EU und ich besuchen beinahe täglich europaweit nationale und regionale Parlamente und sprechen auf Konferenzen und Veranstaltungen. Ich möchte auch sicherstellen, dass nationale Regierungen, das Europäische Parlament und andere Zugang haben, um unsere Arbeit genau zu verfolgen. Ich glaube, dass dies dazu beigetragen hat, eine bessere Basis für eine fundierte Debatte zu schaffen.

Handel kann positive Auswirkungen haben, Arbeitsplätze und Wachstum schaffen, sowie globale Werte und Standards setzen, die uns allen in Europa wichtig sind. Aber ich mache mir keine Illusionen, unsere Transparenzinitiative allein könnte ausreichend vermitteln, dass TTIP einen positiven Einfluss hat. Transparenz muss von einer lebendigen, offenen und fundierten öffentlichen Debatte begleitet werden. Ich werde weiterhin sowohl die härtesten Gegner

als auch diejenigen, die noch nicht ganz überzeugt sind, treffen.

In welchem Ausmaß werden öffentliche Güter von den Regulierungen betroffen sein und gibt es Pläne, die Wirkung entsprechend dem Handel zu evaluieren?

Öffentliche Dienstleistungen wie öffentlich finanzierte Bildung, Gesundheits- und Wasserversorgung sind in all unseren Handelsabkommen geschützt. Unsere öffentlichen Güter und unsere Kultur sind nicht gefährdet, wie von manchen Kritikern behauptet wird. Bei TTIP wollen wir dieses Schutzsystem übertragen und stärken. Wir würden niemals ein Abkommen aushandeln, das die Freiheit der Regierungen, öffentliche Dienstleistungen in ihrem Sinne zu gestalten, einschränken würde. TTIP wird daran nichts ändern.

Während der letzten TTIP-Verhandlungsrunde haben wir den USA unseren Vorschlag für die sogenannte „regulatorische Kooperation“ überreicht und diesen auch auf unserer Webseite veröffentlicht. Wir wollen uns auf technische Bereiche konzentrieren, in denen die Regulierung in der EU und den USA bereits ähnlich sind. Das umfasst beispielsweise Bereiche wie die Fahrzeugsicherheit, Maschinenbau und Medizinprodukte.

Ist im geplanten Rat zur regulatorischen Kooperation die Repräsentation durch zivilgesellschaftliche Gruppen vorgesehen, und wenn ja, in welchem Verhältnis zu den Repräsentanten aus der Wirtschaft?

Was die Bildung einer regulatorischen Kooperationsinstitution betrifft, würde diese ausschließlich aus europäischen und amerikanischen Regulierungsvertretern bestehen. Unsere Idee ist, auch die Zivilgesellschaft so weit wie möglich zu involvieren. Wir wollen keine bestimmten Gruppen privilegieren. Jeder, der interessiert ist, wird Anregungen geben und Fragen stellen können. Die Institution wird sehr transparent ausgestaltet sein, damit jeder weiß, wann sie sich trifft, was sie diskutiert und mit wem sie dies tut.

Die Idee dahinter ist, die Kooperation zwischen europäi-



schen und amerikanischen Regulierungsbehörden und Beamten zu erleichtern, da hier großer Verbesserungsbedarf besteht. Die Finanzkrise hat daran erinnert, dass Ereignisse nicht an EU-Grenzen Halt machen, dafür aber häufig unsere Schutzmechanismen. Wir können viel voneinander lernen, um unsere Bürger besser zu schützen. Alle Entscheidungen werden natürlich von den Gesetzgebern – unseren nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament und dem amerikanischen Kongress – getroffen.

Was macht die EU, um Korruption in der Handelspolitik generell zu verhindern und wie werden die entsprechenden Maßstäbe und Standards angewandt?

Ich bin mir bewusst, wie wichtig Korruptionsbekämpfung ist, da ich EU-Kommissarin für Inneres war und letztes Jahr über die Notwendigkeit von Antikorruptions-Richtlinien in allen 28 EU-Staaten berichtet habe.

Die Handelsabkommen der EU enthalten immer Transparenzbestimmungen sowie die Verpflichtung, betroffene Gesetze zu veröffentlichen, diese umzusetzen und Zugang für Gerichte und administrative Kontrollen zu gewährleisten, wenn Probleme auftreten. In manchen Fällen tragen wir zur Korruptionsbekämpfung bei, indem wir Zollverfahren vereinheitlichen. Im Übereinkommen der Welthandelsorganisation über das öffentliche Beschaffungswesen und in entsprechenden Abschnitten in unseren Handelsabkommen wird Bezug auf die UN-Konvention gegen Korruption genommen und betont, dass Korruptionspraktiken zu vermeiden sind.

Die G20 und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind ebenfalls aktiv bei diesem Thema und wir unterstützen deren Arbeit. Ich persönlich glaube, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Handelspolitik und dem Kampf gegen Korruption gibt und überlege ständig, was hier noch getan werden kann.

„Transparenz muss von einer lebendigen, offenen und fundierten öffentlichen Debatte begleitet werden.“

Einer der umstrittensten Bereiche von TTIP ist das ISDS (Investor-state dispute settlement), der Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus. Die Kommission hat dazu eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Wie werden sich die Ergebnisse in den weiteren Verhandlungen widerspiegeln?

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sind nur ein erster Schritt und weitere Diskussionen um den ISDS mit anderen EU-Institutionen und Interessenvertretern sind nötig. Die Konsultation hat verschiedene verbesserungswürdige Bereiche identifiziert.

Das ISDS-System muss zweifellos verbessert werden. Es hat Fälle gegeben, die weit an der ursprünglichen Idee vorbeigehen und das hat die Menschen so schockiert. Ich möchte kein solches ISDS.

Einerseits muss ein System für Investitionsschutz Investoren vor diskriminierenden Praktiken schützen. Es muss andererseits unbedingt sichergestellt sein, dass dieser Schutz in keinem Fall das Recht der Staaten auf Regulierung einschränkt. Wir bemühen uns,

die richtige Balance herzustellen und daran arbeiten wir zurzeit. Solange ist dieser Bereich der TTIP-Verhandlungen eingefroren.

Im Freihandelsabkommen der EU mit Kanada – CETA – haben wir auf mindestens 40 Seiten dargelegt, wann und wie ISDS angewendet werden könnte und es sehr auf spezielle Fälle, wie Zwangsenteignung ohne Entschädigung, beschränkt. Es ist auch festgelegt, dass ISDS-Verfahren und -Dokumente öffentlich sein müssen. Wir müssen gemeinsam eine Politik finden, denn diese wird über TTIP hinaus Auswirkungen haben. Vonseiten der Kommission beabsichtigen wir, unsere Reformvorschläge vor dem Sommer zu präsentieren.

Die Fragen stellte Sylvia Schwab.

Blick auf TTIP von der anderen Seite des Atlantiks – woher kommt die amerikanische Gelassenheit?

Von Peter Sparding

Die USA hatten ihren „TTIP-Moment“ bereits Anfang der 90er Jahre bei den Verhandlungen über das nordamerikanische Freihandelsabkommen. Widerstand regt sich mehr gegen das transpazifische Handelsabkommen, mit Blick auf vermutete niedrigere Arbeits- und Umweltstandards. Bei TTIP werden Schiedsgerichtsverfahren und mangelnde Transparenz angeprangert. Als nächstes steht die Ermächtigung der US-Regierung durch den Kongress an, in einem vereinfachten Verfahren Handelsabkommen abzuschließen. Wird sie erteilt, erhöht sich der Druck – auch auf Europa.

Neben technischen Herausforderungen werden auch die politischen Rahmenbedingungen in Europa und den USA eine entscheidende Rolle für die Erfolgsaussichten eines transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP) spielen. Doch während in Europa – insbesondere in Deutschland – eine in ihrer Heftigkeit teilweise überraschende, gesamtgesellschaftliche Debatte ausgebrochen ist, wird in den Vereinigten Staaten größtenteils in interessierten Kreisen in Washington, New York und vereinzelt Wirtschaftszentren in den übrigen Staaten diskutiert.

Dies hat zum einen damit zu tun, dass aus Europa – anders als umgekehrt – keine Gefahren für das eigene Wohlergehen oder Angriffe auf bestehende Rechte erwartet werden; deshalb erscheinen zum Beispiel auch amerikanische Gewerkschaften, TTIP betreffend, eher entspannt. Zum anderen resultiert die vergleichsweise geringe Intensität der Debatte aber auch daraus, dass die USA ihren „TTIP-Moment“ bereits Anfang der 90er Jahre im Zuge der Verhandlungen über das nordamerikanische Freihandelsabkommen (North American Free Trade Agreement – NAFTA) erlebt haben. Für viele US-Gewerkschaften, die bereits damals geschwächt, aber dennoch robuster als heute auftraten, stellte der Kampf gegen NAFTA ein letztes und schlussendlich verlorenes Gefecht dar.

„Die Gewerkschaften sind nur bedingt in der Lage, Widerstand zu organisieren.“

Da in der Folgezeit die Schwächung der Gewerkschaften weiter voranschritt, sind sie heute nur bedingt in der Lage, Widerstand zu organisieren. Sie lenken ihre Proteste in erster Linie auf das transpazifische Abkommen, das wegen vermuteter niedrigerer Arbeits- und Umweltstandards Sorge bereitet. In Bezug auf TTIP erachten die Gewerkschaften lediglich die Schiedsgerichte zum Investitionsschutz, die auch in Deutschland heftig umstritten sind, als überflüssig und möglicherweise gefährlich. Demgegenüber prangern Verbraucherschutzorganisationen wie Public Citizen durchaus auch eine mangelnde Transparenz der Verhandlungen an, haben damit aber aufgrund der eher verhaltenen Diskussion keine große Debatte ausgelöst.

Momentan richten alle den Blick auf den US-Kongress. Hier wird seit geraumer Zeit über die sogenannte „Trade Promotion Authority (TPA)“ debattiert, eine Ermächtigung des Präsidenten, Handelsabkommen auszuhandeln, und eine Beschränkung der Rechte der Abgeordneten darauf, das geschlossene Abkommen nur in Gänze anzunehmen oder abzulehnen, nicht aber durch Änderungsanträge wieder aufzuschnüren. Eine Verabschiedung der TPA signalisiert internationalen Verhandlungspartnern, dass diese sich auf

den ausgehandelten Text verlassen können. Obwohl sich im linken Flügel der Demokraten wie auch in einigen Tea-Party-Kreisen der Republikaner Widerstand gegen die TPA gebildet hat, hat die Gesetzesvorlage in den nächsten Monaten gute Chancen, verabschiedet zu werden.

Zwar wird eine verabschiedete TPA den Unterhändlern genauere Verhandlungsaufträge und Informationsauflagen erteilen und sie werden einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Doch mit TPA hätte die amerikanische Seite die größte innenpolitische Hürde genommen.

Mit der absehbaren Ratifizierung des bereits weiter fortgeschrittenen transpazifischen Abkommens TPP wird die Verhandlungsdynamik für TTIP rasch zunehmen. Eine solche Entwicklung würde somit vermutlich den Druck erhöhen, auch bei TTIP Fortschritte zu erzielen – und dies insbesondere auf der europäischen Seite. |

Peter Sparding ist Wissenschaftler im Europa Programm des German Marshall Fund in Washington, DC. Zu seinem Forschungsgebiet gehören die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen, die Eurokrise und „global economic governance“.



Can the rules of international trade help fighting corruption?

Von Pascal Lamy

Just as domestic trade, international trade offers opportunities for corruption, but is also a victim of corruption. Pascal Lamy explains the potential of rules on corruption in the framework of the World Trade Organization (WTO) and his idea of a specific WTO anti-corruption agreement.

At the multilateral level, the World Trade Organization has no rule that directly addresses corruption, or has a work programme or, a fortiori, a negotiating mandate ever been suggested on this issue by any of the 160 member countries. WTO agreements, however, contain a number of principles or obligations that relate to corruption, starting with transparency. Together with non-discrimination, predictability and stability, transparency is one of the founding principles of the GATT/WTO regime which has been developed since the 1950's.

WTO rules contribute to better transparency in four ways. First, they require WTO members to promptly publish laws, regulations, judicial decisions and administrative rulings before they enter into force. Secondly, they require WTO members to notify new trade measures to the WTO if these measures will affect other members. Thirdly, they task members to establish enquiry points that can answer questions from other countries about issues such as sanitary and phytosanitary measures, or technical barriers to trade. Finally, the WTO conducts regular reviews of individual countries' trade policies and practices.

Some specific customs related agreements establish processes that reduce the scope for arbitrary decisions by official or intermediaries who can be bribed, such as the recent Trade Facilitation agreement, which will simplify, streamline and digitize customs procedures or more ancient agreements on import licensing or pre-shipments inspections.

The most stringent agreement tackling potential corruption is the WTO Agreement on Government Procurement.

Currently, 43 WTO members are party to the Government Procurement Agreement and several other members, including China, are in the process of negotiating their accession to it. A revised version of the agreement, adopted in March 2012, marked a milestone by creating an explicit link between the WTO and tackling corruption. The preamble to the agreement refers to the UN Convention against Corruption. This is the first time that the word *corruption* has appeared in a WTO agreement.



These examples show that the WTO has a role to play in fighting corruption but I believe that more could be done.

Since I left the WTO (where the Directorate General has no right to make proposals) I have floated several times in public the idea of a specific WTO anti-corruption agreement. Why the WTO and not the UN Convention against Corruption or the OECD Anti-Bribery Convention? Because the WTO is the only international organization that has a binding dispute settlement system. It is the only organization whose rules are truly enforceable.

Negotiating specific rules on corruption in the framework of the WTO would require long, meticulous preparations – I am not even talking here about a potential outcome. The launch of such negotiations would require a consensus of 160 WTO members on a mandate. Ideally, such a mandate should stem from a group of WTO members that is representative of the membership and that brings together both developed and developing countries. The aims for the agreement would have to be carefully calibrated to avoid ambiguity and stalemate. Support from the G20 major economies would also help, in line with the G20 Anti-Corruption Plan.

The other avenue to try and leverage the rules of international trade against corruption lies in bilateral agreements that go beyond the WTO least common denominator. Such „WTO plus“ obligations can serve as a benchmark to raise the level of more disciplines. This is why Transparency EU and Transparency US have proposed to include a specific anti-corruption chapter in the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). The European Commission and the US administration have not yet endorsed the idea arguing that it would raise legal implementation difficulties having to do with the enforcement of criminal law. |

Pascal Lamy ist Beiratsmitglied von Transparency International und Mitglied im Vorstand von Transparency International Frankreich. Er war von 1999 bis 2004 EU-Kommissar für Handel und 2005 bis 2013 Generaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO).

Wird TTIP zu Transparenz beitragen und was bedeutet es für Drittländer?

Von *Evita Schmieg*

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und USA schafft aufgrund der Marktmacht der beiden Staaten auch Fakten für Drittländer. Auch wenn der Zugang zu EU- und US-Markt vereinfacht würde, könnten erhöhte Standards insbesondere den Zugang für Entwicklungsländer erschweren. EU und USA sollten parallel zum Abschluss von TTIP die in der WTO erzielten Ergebnisse zu Gunsten von Entwicklungsländern unilateral umsetzen.

Die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP soll den Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen EU und USA erleichtern. Dabei geht es weitgehend nicht um neue Bereiche; viele dieser Fragen sind schon Teil bestehender Freihandelsabkommen. Aber dieses Mal geht es um die zwei größten Wirtschaftsregionen mit Anteilen von 46 Prozent an der Weltwirtschaft und 25 Prozent am Welthandel. TTIP hat deshalb weitergehende systemische Wirkungen. Dies ist wahrscheinlich der Grund, warum diese Verhandlungen weitaus intensiver öffentlich diskutiert werden – trotz des geschätzten geringen Anstiegs des BIP um 0,5 Prozent.

Was heißt das? Grundsätzlich ist TTIP ein schlechtes Signal für das multilaterale Handelssystem: Erstmals wird über einen so großen Teil des Welthandels außerhalb der WTO verhandelt – mit Wirkungen auch auf Drittländer: Eine Verdrängung aus dem EU/US-Markt (Handelsumlenkung) ist insbesondere in den Bereichen möglich, wo heute noch hohe Zölle bestehen – vor allem Textilien (beispielsweise Bangladesch), Schuhe und Agrarprodukte (beispielsweise Kenia). Allerdings könnten Drittländer von dem durch TTIP induzierten Wachstum profitieren, die in EU-US-Wertschöpfungsketten der Produktion eingebunden sind – beispielsweise Marokko oder Mexiko als Zulieferer der Automobilindustrie. Als Zeichen ihres fortbestehenden Interesses am multilateralen System und um die Kritik am „Bilateralismus“ zu entkräften, sollten EU und USA unabhängig von der WTO-Runde parallel zum Abschluss von TTIP zwei in der WTO zu Gunsten von Entwicklungsländern erzielte Ergebnisse unilateral umsetzen: Das Paket der Ministerkonferenz von 2005 sowie die Genehmigung zur Gewährung von Handelspräferenzen für Dienstleistungen zu Gunsten der ärmsten Länder von 2011.

In TTIP geht es aber nicht nur um Zölle, sondern auch um Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards. Der Zugang zu EU- und US-Markt würde vereinfacht, wenn TTIP die Standard-Vielfalt verringern würde. Erhöhte Standards sind allerdings schwerer zu erfüllen, gerade für



Entwicklungsländer mit schwachen Systemen der Qualitätsinfrastruktur. Selbst ohne TTIP müssen sich Produzenten aber darauf einstellen, dass auf beiden Märkten eine gesellschaftliche Präferenz für eine Verbesserung der Produktqualität sowie die Beachtung von Sozial- und Umweltstandards in der Produktion besteht.

Zu Recht wurde kritisiert, TTIP würde hinter verschlossenen Türen verhandelt. Wichtig wäre für die Zukunft eine noch aktivere Begleitung der Verhandlung und Umsetzung von Freihandelsabkommen durch die Parlamente, vor allem das EU-Parlament. Nichtregierungsorganisationen allein können das nicht leisten.

Wird TTIP selbst zu Transparenz beitragen oder wird es zum Diktat für Drittländer? Manche Bereiche zielen auf Verfahrensvereinfachung (öffentliches Beschaffungswesen, technische Handelshemmnisse) und Transparenz. Dies kann administrative Willkür und den Einfluss von Partikularinteressen auf den Erlass von Richtlinien und Verordnungen begrenzen, sofern der vorgesehene regulatorische Austausch zwischen EU und USA die Regeln demokratischer und parlamentarischer Kontrolle beachtet. Die durch TTIP definierten regulatorischen Bestimmungen gelten zwar nicht unmittelbar für Drittländer, doch schafft die Marktmacht von EU und USA auch für sie Fakten. Die durch TTIP ausgelöste lebhafte Diskussion zur Streitschlichtung im Bereich Investitionen machte bekannt, welche problematische Wirkungen mit bestehenden Instrumenten verbunden sein können. Dies könnte zu mehr Sachlichkeit in Verhandlungen über Streitschlichtungsverfahren beitragen – wenn auch auf eine andere Art als ursprünglich von EU und USA als „Modell“ angedacht.

Dr. Evita Schmieg ist Wissenschaftlerin in der Forschungsgruppe EU/Europa der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Zu ihrem Forschungsgebiet gehören Regionale Integration, Außenhandel und Außenwirtschaftspolitik der EU sowie von Entwicklungsländern.

G7-Schwerpunktthema Lieferketten – Jetzt ist die Zeit für verbindliche Vorgaben

Von Jürgen Maier

Das Arbeits- und das Entwicklungsministerium haben im März eine internationale G7 Stakeholder Konferenz zu Lieferketten ausgerichtet. Die spannende Frage war: „Wird es zu einem Bekenntnis der G7 zu verbindlichen Regelungen kommen?“ Aber die Antworten von Ministerin Nahles und Minister Müller blieben vage.

„Standards in Handels- und Lieferketten“ ist eines der Schwerpunktthemen der deutschen G7-Präsidentschaft. Lieferketten sind zunehmend global, zunehmend dereguliert und werden damit zunehmend intransparent. Mit den WTO-Abkommen haben sich die Regierungen zudem eine zollrechtliche Differenzierung nachhaltig und nicht-nachhaltig erzeugter Produkte selbst verboten – ein Kleid ist ein Kleid, egal ob die Arbeiterinnen anständig bezahlt werden oder nicht, oder in einem Fabrikgebäude wie dem Rana Plaza in Bangladesch arbeiten, das im April 2013 einstürzte und über 1000 Textilarbeiterinnen in den Tod riss.

Einblicke in die reale Substanz des Themas bot die internationale G7 Stakeholder Konferenz „Gute Arbeit weltweit durch nachhaltige Lieferketten fördern“ am 11. und 12. März 2015. Eingeladen hatten das Arbeits- und das Entwicklungsministerium, gekommen war ein hochkarätiges Publikum von 300 Teilnehmern, vorwiegend aus der Wirtschaft, einigen G7-Regierungen und internationalen Organisationen. Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen waren im Publikum und auf den Podien nur spärlich vertreten.

Die spannende Frage bei dieser Konferenz war: „Wird es bei unverbindlichen Selbstverpflichtungen bleiben oder zu einem Bekenntnis der G7 zu verbindlichen Regelungen kommen?“

Antworten darauf konnte man den Beiträgen von Entwicklungsminister Gerd Müller und Arbeitsministerin Andrea Nahles nicht entnehmen. Sie beschrieben zwar wortreich die Probleme, blieben aber vage, wenn es um Lösungen ging. In den Themenworkshops blieben die Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen und Unternehmen auf den Podien weitgehend unter sich – keine Gewerkschafter, keine Nichtregierungsorganisationen. Zufall? Das Bild, das

vor allem die Wirtschaftsvertreter zu zeichnen versuchten, lautet: Die Wirtschaft ist guten Willens, es ist alles eine Frage der Stärkung der Kapazitäten. Dass die Ausbeutung von Mensch und Natur ein Wettbewerbsvorteil in einem Weltmarkt ist, in dem nur der Preis zählt, wird geflissentlich ausgeblendet.

Die Frage ist, ob man nicht nur die Kapazitäten der Unternehmen stärken müsste, sondern auch die der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sahen bei näherer Befragung weniger ruhmreich aus als vom Podium verkündet. Auf den Hinweis einer erfahrenen Rechtsanwältin, dass die Beschwerden bei den Nationalen Kontaktstellen nur dann erfolgreich seien, wenn man alternativ mit ordentlichen Gerichten drohen könne, stellte der OECD-Vertreter lakonisch fest, „if a company just doesn't care, there's nothing you can do“. In Rechtsstaaten kann es aber nicht dem Belieben der Marktakteure anheimgestellt sein, ob sie sich entlang der Lieferkette an Menschenrechte, Mindestlöhne oder Arbeitsplatzsicherheit halten – das muss verpflichtend sein, so wie es auch nicht in unserem Belieben steht, ob wir Steuern zahlen oder uns an Verkehrsregeln halten.

Man kann es drehen und wenden, am Ende führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Nach zwei Jahrzehnten Deregulierung bekommt man die Probleme in den Lieferketten nur durch mehr Regulierung in den Griff. Verbindliche Vorgaben für Lieferketten-Transparenz sind das Minimum, wenn die G7 nicht bei den üblichen – folgenlosen – Appellen an Unternehmen zu mehr freiwilliger Selbstverpflichtung stehen bleiben will. Entwicklungsminister Müllers Textilbündnis könnte wesentlich mehr Unterstützer bekommen, wenn es mehr Transparenz in den Lieferketten geben würde. Manche Unternehmen zögern mit dem Beitritt, weil sie ihre eigenen Lieferketten nicht wirklich durchschauen. Geschäftsmodelle, die auf Intransparenz und der systematischen Verschleierung von Verantwortung beruhen, müssen unterbunden werden. Es bleibt abzuwarten, was die deutsche G7-Präsidentschaft daran ändern wird. |

Jürgen Maier ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung. Das Forum Umwelt und Entwicklung koordiniert die Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung.



POLITIK

Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen werden veröffentlicht

Die Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen werden seit April 2015 im Internet veröffentlicht. Nach dem neuen Abgeordnetengesetz, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, müssen die Nebeneinkünfte, wie etwa Honorare aus einer Anwaltstätigkeit, in sieben Stufen von 1.000 Euro bis 60.000 Euro und danach in Schritten von 30.000 Euro veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen die Erträge aus Aufsichtsratsmandaten, Beratungen, Gutachten und Vorträgen monatlich in Euro und Cent einschließlich des Vertragspartners

oder Unternehmens gemeldet werden. Die Nebeneinkünfte müssen aber nur veröffentlicht werden, wenn sie oberhalb einer Bagatellgrenze von fünf Prozent der Diäten, also rund 536 Euro im Monat, liegen.

Der Landtag hatte das neue Abgeordnetengesetz im Herbst 2014 mit den Stimmen von SPD, CDU, den Grünen und der FDP beschlossen. Die Piratenpartei hatte für eine Veröffentlichung aller Zuwendungen in Euro und Cent und der Absender votiert. Nach dem alten Abgeord-



netengesetz mussten die Abgeordneten Nebeneinkünfte über 12.000 Euro zwar der Landtagspräsidentin melden, eine Veröffentlichung war allerdings nicht vorgesehen. *mm |*

Nichtöffentliche Ausschusssitzungen bleiben nichtöffentlich

Wie zugänglich muss die Arbeit des Parlaments für Bürgerinnen und Bürger sein? Die Tatsache, dass Fachausschüsse des Bundestags hinter verschlossenen Türen tagen, steht wegen fehlender Bürgernähe und Transparenz immer wieder in der Kritik. Seit Januar ist das Thema nichtöffentliche Ausschusssitzungen nun um eine Gerichtsentscheidung reicher. Das

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass der Bundestag nicht verpflichtet ist, die Öffentlichkeit über Einzelheiten aus den Innenausschusssitzungen zum Fall Edathy zu informieren. Die Entscheidung geht zurück auf einen Eilantrag des Tagesspiegel. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte zunächst festgestellt, dass „fehlende Sitzungsöffentlichkeit nicht gleichbedeutend mit Geheimhaltung oder auch nur Vertraulichkeit“ sei. Das oberste Gericht kam zu einer

anderen Sichtweise. Begründung: Die Geschäftsordnung des Bundestags sehe vor, dass Ausschüsse selbst entscheiden können, wie sie ihre Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich machen wollten. Diese Regelung wäre hohl, wenn sie durch Auskunftsansprüche der Presse umgangen werden könne, so das Gericht. Die Protokolle von nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen sind mit einigem zeitlichen Abstand auf der Internetseite des Bundestags zu finden. *mr |*

Deutschland muss besser gegen politische Korruption vorgehen

Die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (Greco) kritisiert Deutschland für mangelhafte Regeln im Bereich der politischen Korruption. Zwar gelte Deutschland insbesondere im Vergleich mit anderen EU-Staaten als Land, das gute Strukturen zur Korruptionsbekämpfung zu bieten habe. Allerdings gebe es weiterhin Probleme mit den Interessenkonflikten von Parlamentariern, der Beteiligung von Lobbygruppen am Gesetzgebungsverfahren und der Unabhängigkeit der deutschen Justiz.

In einem im Januar veröffentlichten Bericht verlangt Greco, dass Abgeordnete ihre Interessenkonflikte unmittelbarer und detaillierter offenlegen sollen, als dies bisher der Fall ist. Transparency Deutschland fordert seit Jahren die Veröffentlichung der genauen Einnahmen je nach Nebentätigkeit. Greco moniert auch mangelnde Informationen, was die Beteiligung Dritter am Gesetzgebungsprozess betrifft. Eine Möglichkeit, die Beeinflussung transparent zu machen, ist der von Transparency seit Jahren geforderte legislative Fußabdruck, der Aufschluss über die Beteiligten an Gesetzentwürfen und ihre Interessen gibt.

Außerdem warnt Greco vor einer Verschlechterung der Justiz mit Hinblick auf mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen. Die Staatengruppe kritisiert insbesondere das Recht des Justizministers, Staatsanwälten Anweisungen zu geben.

Greco wurde 1999 vom Europarat mit dem Ziel gegründet, die Antikorruptionsbemühungen europäischer Staaten zu dokumentieren und zu verbessern. Deutschland war von Beginn an dabei. Der Gruppe gehören 49 Staaten an. *mr |*

GESUNDHEIT

Maas legt Gesetzentwurf gegen Korruption im Gesundheitswesen vor

Künftig sollen Patienten umfassender vor schwarzen Schafen im Gesundheitswesen geschützt werden. Bisher gehen niedergelassene Vertragsärzte und Pharmaunternehmen bei korruptem Verhalten straffrei aus. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einführung eines Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in das Strafgesetzbuch (StGB) vorschlägt.

Der Gesetzentwurf soll eine bestehende Lücke schließen. Während sich angestellte Ärzte wegen Bestechlichkeit strafbar machen können, schlüpfen niedergelassene Kassenärzte und die sie bestechenden Unternehmen bisher durch die Maschen des Gesetzes. Nur standesrechtlich, nicht aber strafrechtlich ist niedergelassenen Ärzten verboten, wegen persönlicher Vorteile medizinisch tätig zu werden. In seiner Entscheidung vom März 2012 hatte der Bundesgerichtshof ausgeführt, dass freiberuflich tätige Kassenärzte nicht wegen einer Korruptionsstraftat bestraft werden können, da sie weder Amtsträger noch Beauftragte gesetzlicher Krankenkassen seien.

Weitere Berufe erfasst

Der neue Tatbestand erfasst Ärzte und darüber hinaus alle Heilberufe, „die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordern“. Hierunter fallen auch Apotheker, Psychotherapeuten, Zahn- und Tierärzte sowie Gesundheitsfachberufe wie beispielsweise Krankenpfleger, Logopäden und Physiotherapeuten. Ziel ist, den fairen Wettbewerb sicherzustellen und einer Verteuerung der Behandlungskosten durch Korruption entgegen zu wirken.

Das Vertrauen der Patienten in die ärztlichen Leistungen und in die Integrität der handelnden Personen darf nicht verletzt werden, deshalb sollen „heilberufliche Entscheidungen frei von



unzulässiger Einflussnahme getroffen werden“. Der Gesetzentwurf sieht bei Verstößen für Geber und Nehmer eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor; für besonders schwere Fälle beträgt der Strafrahmen zwischen drei Monaten und fünf Jahren.

Der Gesundheitsmarkt umfasst rund 300 Milliarden Euro – etwa soviel wie der Bundeshaushalt. Hiervon entfallen auf die gesetzlichen Krankenkassen 172,4 Milliarden Euro, die zur größeren Hälfte von den Versicherten aufgebracht werden; deswegen ist der Bekämpfung der Korruption ein hoher Stellenwert beizumessen. Der Gesamtschaden, der in Deutschland durch Fehler, Betrug und Korruption entsteht, wird durch das European Healthcare Fraud and Corruption Network auf jährlich mehr als zehn Milliarden Euro geschätzt.

Entwurf geht nicht weit genug

Der jetzt vorliegende Referentenentwurf ist grundsätzlich zu begrüßen. Er enthält jedoch Schwachstellen. So sieht er vor, dass die Strafverfolgung von einem Strafantrag abhängt und von Amtswegen nur bei besonderem öffentlichen Interesse ermittelt wird. Transparency fordert hingegen, den Straftatbestand als Officialdelikt auszugestalten. Damit wären Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, von sich aus tätig zu werden.

Kritisch zu sehen ist ferner das Fortbestehen einer Ungleichbehandlung von Vertragsärzten und Ärzten in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Letzteren drohen wegen Bestechlichkeit gemäß Paragraph 332 StGB bis zu fünf Jahre Freiheitsentzug. Auch können sie sich wegen Vorteilsannahme strafbar machen, wenn mit einer Zuwendung nur das allgemeine „Wohllwollen“ erkaufte werden soll oder sie nur als Belohnung für eine erfolgte Handlung gedacht ist.

Die von Transparency äußerst kritisch gesehene Anwendungsbeobachtung würden durch den geplanten Paragraph 299a StGB zwar dann erfasst, wenn die an die Ärzte hierfür geleisteten Entschädigungen als Anreize für eine bevorzugte Verschreibung oder Empfehlung zu bewerten wären, also als Marketinginstrument zu gelten hätten. Der Nachweis dürfte schwer zu führen sein. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Unberücksichtigt bleibt auch, dass Vertragsärzte ähnlich wie Ärzte in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen öffentlich-rechtliche Pflichten zu erfüllen haben. Sie verfügen über die Finanzen der in gesetzlichen Krankenkassen versicherten Solidargemeinschaft. Vertragsärzte müssen daher Ärzten in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen auf geeignete Weise hinsichtlich der strafrechtlichen Folgen gleichgestellt werden.

Reiner Hüper |

VERWALTUNG

Vorwurf der Untreue: Freispruch für Halles Oberbürgermeister – Staatsanwalt geht in Revision

Das Landgericht Halle hat Halles Oberbürgermeister Bernd Wiegand vom Vorwurf der Untreue freigesprochen. Wie die Mitteldeutsche Zeitung schreibt, habe die Wirtschaftsstrafkammer ihre Entscheidung mit dem Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ begründet. Ein gravierendes pflichtwidriges Verhalten habe Wiegand nicht nachgewiesen werden kön-

nen, heißt es. In dem Prozess ging es um die Frage, ob Wiegand eine Rechtsnorm fehlerhaft angewandt hatte und damit um den Vorwurf der Untreue in drei Fällen.

Bei seinem Amtsantritt im Dezember 2012 hatte der Bürgermeister drei Mitarbeiter eingestellt. Der Personalrat der Stadt hatte der Einstellung und der Vergütungsgruppe der drei Mitarbeiter zugestimmt, jedoch die Erfahrungsstufe abgelehnt, die der Oberbürgermeister vornahm. Der Stadt würde durch die Einstufung eine Mehrbelastung von

mehreren hunderttausend Euro entstehen, so die Befürchtung. Grundlage für die Ermittlungen der Staatsanwälte waren zwei anonyme Anzeigen und ein Schreiben der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU und FDP.

Das Gericht habe Wiegand nun bescheinigt, den drei Mitarbeitern tatsächlich zu hohe Gehälter gewährt zu haben, sah aber keine Beweise für Untreue zu Lasten der Stadt, berichtet MDR Sachsen-Anhalt. Die Staatsanwaltschaft hat beim Bundesgerichtshof gegen das Urteil Revision eingelegt. *hm |*

Transparency Deutschland beendet Zusammenarbeit mit Flughafen Berlin Brandenburg

Nach zehn Jahren hat Transparency Deutschland die Kooperation mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (BER) beendet. In dieser Zeit hatte die Organisation den Bau des Berliner Flughafens mit einem sogenannten Integritätspakt begleitet. Grund für den Schritt sind eine Reihe von korruptiven Vorkommnissen, die sich seit Anfang 2013 beim Bau des Flughafens ereignet haben sollen, aber vor allem der Umgang damit durch das Managements der Flughafengesellschaft.

Seit Dezember 2014 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen einen ehemaligen Bau-Bereichsleiter der

Flughafengesellschaft. Er soll Bestechungsgelder in sechsstelliger Höhe von einem Mitarbeiter der Firma Imtech angenommen haben. Lange bevor die Ermittlungen aufgenommen wurden, habe ein anonymes Hinweisgeber die Flughafengesellschaft auf den Fall hingewiesen. Doch der damalige BER-Chef Hartmut Mehdorn habe sich dagegen entschieden, die Staatsanwaltschaft zu informieren. Dieses Versäumnis kritisierte Transparency-Vorstandsmitglied Gisela Rüß gegenüber dem RBB scharf. Sie sagte: „Meine Entscheidung wäre klar ein Beratungsgespräch mit der Staatsanwaltschaft gewesen.“

Der Integritätspakt ist ein von Transparency International entwickeltes Instrument, um Verwaltung, Wirtschaft

und Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Korruption bei öffentlichen Beschaffungsverfahren zu helfen. Es werden gegenseitige vertragliche Rechte und Verpflichtungen für Auftraggeber und -nehmer festgelegt. Ein externer unabhängiger Beobachter beaufsichtigt die Projektdurchführung. Die Vorgänge beim Bau des Flughafens hatten die Wirksamkeit des Integritätspaktes und der Kooperation zunehmend in Frage gestellt. Rüß machte deutlich: „Letzten Endes ist die sichtbare Ernsthaftigkeit der Beteiligten Voraussetzung für den Erfolg einer Kooperation. Der Druck, in absehbarer Zeit einen funktionstüchtigen Flughafen eröffnen zu müssen, scheint andere Prioritäten zu setzen.“ *as |*

Bremen: Bündnis bei Anhörung zur Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes

In Bremen wird derzeit über die Neugestaltung des Informationsfreiheitsgesetzes debattiert. Der Senat hatte im Dezember 2014 einen Entwurf vorgelegt. Auch das Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz, das getragen wird von Mehr Demokratie, Transparency Deutschland und Humanistischer Union, hatte einen Gesetzesvorschlag erstellt. Viele Formulierungen daraus wurden in den Senatsentwurf übernommen.

Nach der ersten Lesung dieses Entwurfs im Parlament fand Ende März im Aus-

schuss für Wissenschaft, Medien und Informationsfreiheit die Anhörung der Experten statt. Gegenüber dem bisherigen Gesetz enthält der neue Entwurf zwei entscheidende Veränderungen: Es wird eine Informationspflicht eingeführt. So wird aus der proaktiven Veröffentlichung von Dokumenten aus dem Soll ein Muss. Positiv ist auch der verankerte Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

In der Sitzung begrüßte das Bremer Bündnis den Gesetzentwurf, kritisierte aber einige Regelungen und forderte Verbesserungen. Ursprünglich hatte



das Bündnis gefordert, dass die Informationspflichten vollumfänglich auch für Hochschulen und Universität gelten und sich nicht nur auf deren Verwaltungstätigkeit beziehen soll. Damit wäre die Transparenz bei der Drittmittelforschung erreicht worden. Die Bremer Regierungskoalition aus SPD und Grünen regeln die Transparenz für die Drittmittelforschung jetzt aber in einem neuen Hochschulgesetz. Die dort getroffenen Regelungen zur Veröffentlichung der Forschungsfinanzierung durch Unternehmen sind nicht ausreichend konkret und bieten zu viele Ausnahmemöglichkeiten. Die Formulierung im Gesetz über die

Bereitstellung der Dokumente ist aus Sicht des Bremer Bündnis nicht eindeutig genug: Möglicherweise werden diese nur als eingescannte Dateien bereitgestellt werden. Das Bündnis schlägt vor, dass Informationen unverzüglich im Volltext elektronisch zu veröffentlichen sind. Alle Dokumente müssen leicht durch Volltextsuche auffindbar, maschinell durchsuchbar und druckbar sein. Daten müssen über textliche Beschreibungen leicht auffindbar und in ihrer Qualität gut erkennbar sowie maschinell weiterverarbeitbar sein. Nach der Ausschlussregelung soll das Informationsfreiheitsgesetz nicht für das Landesamt für Verfassungsschutz

gelten. Dieser grundsätzliche Ausschluss muss komplett aus dem Entwurf gestrichen werden, fordert das Aktionsbündnis.

Auch die vorgesehene Schwelle einer Veröffentlichungspflicht für Gutachten und Verträge ab einem Gegenstandswert von 100.000 Euro ist für das Bremer Bündnis zu hoch angesetzt. Sie fordern eine Bagatellgrenze von maximal 50.000 Euro. Dabei muss die Möglichkeit der Stückelung von Aufträgen durch eine entsprechende Regelung ausgeschlossen werden. Außerdem muss der Passus „innerhalb eines Jahres“ eingefügt werden.

Wolfgang Frauenkron |

Zahl der Informationsanfragen steigt 2014 nur leicht

8.673 Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz haben Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2014 an Bundesbehörden gestellt. Das geht aus einer Statistik hervor, die das Bundesinnenministerium Anfang März veröffentlicht hat. Das Portal FragDenStaat hat sich die Zahlen etwas genauer angesehen. Allein 4.000 Anfragen gingen an das Finanzministerium. Jedoch: Diese Anfragen wurden zum überwiegenden Teil seriell erstellt und beziehen sich

auf mögliche Insolvenzanträge. Lässt man diese Anfragen außer Acht, ergibt sich lediglich eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Anfragen (849) gingen 2014 an das Wirtschaftsministerium, 614 Anfragen richteten sich an das Haus von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Auf Platz drei folgt das Innenministerium mit 414 Anfragen. Bei der Bearbeitung der Anträge fallen sechs Behörden negativ auf. Kanzleramt, Bundespräsidialamt und Bundestag lehnten die meisten Anfragen ab. Gemeinsam mit Landwirtschaftsminis-

terium, Gesundheitsministerium und Auswärtigem Amt bittet das Kanzleramt Bürger für Anfragen gemäß Informationsfreiheitsgesetz auch am häufigsten zur Kasse. Für jede Anfrage verlangten die drei letztgenannten Behörden Gebühren. Das Landwirtschaftsministerium und die ihm angeschlossenen Behörden stellten sogar zwei Dritteln der Antragstellern eine Rechnung für ihre Anfrage aus.

Anfragen an Jobcenter und Sozialversicherungsbehörden sind in die Statistik nicht eingeflossen. *as |*

Nordrhein-Westfalen eröffnet Open-Data-Portal

Mitte März ist die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit dem Open-Data-Portal open.NRW online gegangen. Mit rund 500 Datensätzen sei das Portal schon zum Start eines der größten Angebote in Deutschland, verkündet die Webseite. „Das Portal bündelt offene Daten der Verwaltung und bietet den Menschen in NRW eine bessere Beteiligung an politischen Entscheidungen“, erklärt Innenminister Ralf Jäger. Die Open-Data-Strategie ist auf drei Säulen aufgebaut: erstens die Veröffentlichung von Daten „rund um das Leben in Nordrhein-Westfalen“, zweitens die Partizipation – die Landesregierung

will noch stärker als bisher das Internet und Soziale Medien nutzen, um mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren und sie an Entscheidungen zu beteiligen. Drittens schließlich könnten die Bürger die Arbeit der Landesverwaltung aktiv unterstützen.

Zugleich ist man jedoch bemüht, nicht allzu hohe Erwartungen zu schüren. Die Umsetzung der Strategie könne „nicht von heute auf morgen“ erfolgen, so die Webseite. Informationen, die direkt aus Städten und Gemeinden stammen, sind dort bislang nicht verzeichnet. Die Strategie richte sich zunächst an die Landesverwaltung, eine Kooperation mit den Kommunen sei geplant, heißt es.

Das Wort „Transparenzgesetz“ sucht

man auf der Webseite vergebens. In dem über 200 Seiten umfassenden Strategiepapier wird gleich zu Anfang unmissverständlich erklärt: „Die Open-NRW-Strategie steht [...] in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des IFG NRW hin zu einem Transparenzgesetz, so wie es der Koalitionsvertrag 2012 - 2017 zwischen NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW vorsieht.“ Die Transparenzinitiative „NRW blickt durch“, der auch Transparency Deutschland angehört, begrüßt daher die Freischaltung des Datenportals, mahnt aber zugleich: „Das Land muss aufpassen, dass es sich in Sachen Transparenz nicht von anderen Bundesländern überholen lässt.“

hm |

WISSENSCHAFT

Undurchsichtige Stiftungsfinanzierung gehört zu den medial vernachlässigten Themen

Im Februar hat die Initiative Nachrichtenaufklärung (INA) wieder ihre Top Ten der von den Medien vernachlässigten Themen gekürt und dabei die undurchsichtigen Finanzen der politischen Stiftungen in Deutschland auf Platz zwei gewählt. Transparency Deutschland hatte diesen Vorschlag eingebracht.

Auf Platz eins wählte die Initiative das Thema „Verkaufte Links: Wie Medien ihre Glaubwürdigkeit untergraben“. Interessant bei der diesjährigen Liste:

Allein vier der Topthemen beschäftigen sich mit Datensicherheit und Datenmissbrauch. Dazu gehören der fragwürdige Umgang mit Patientendaten (Platz vier), die Überwachung von Skigebieten (Platz sechs), die Nutzung von Facebook-Daten zur Erforschung künstlicher Intelligenz (Platz acht) und die Abfrage von Handydaten als Methode einer Rasterfahndung (Platz zehn).

Die Initiative Nachrichtenaufklärung wurde 1997 an der Universität Siegen gegründet und ist seit 2014 als gemeinnütziger Verein eingetragen. Jährlich sammelt sie Vorschläge zu wichtigen Themen, die in der öffent-

lichen Berichterstattung stark vernachlässigt werden, um auf sie aufmerksam zu machen. Die Vorschläge werden von studentischen Rekercheteams unter professioneller Anleitung auf sachliche Richtigkeit, Relevanz und tatsächliche Vernachlässigung überprüft. Seit 2015 besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Nachrichtenredaktion des Deutschlandfunks. Eine Jury aus Journalisten, Medien- und Fachwissenschaftlern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen stimmt abschließend über die Top Ten der vernachlässigten Themen eines Jahres ab. Auch Transparency Deutschland hat einen Sitz in der Jury, diesmal aber nicht mitabgestimmt. *lg |*

Mehr Transparenz in der Wirtschaft – Hochschulwatch zieht Bilanz

Mehr als 1,3 Milliarden Euro fließen aus der gewerblichen Wirtschaft jedes Jahr an deutsche Hochschulen – doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren. Ist damit auch ein wachsender Einfluss von Unternehmen verbunden? Ist die Freiheit von Forschung und Lehre in Gefahr?

Gemeinsam mit der taz und der Studierendenvertretung fzs hat Transparency Deutschland Hochschulwatch.de gegründet, um eine Debatte über Transparenz in der Wissenschaft anzustoßen. Die Onlineplattform dokumentiert mehr als 10.000 Verbindungen zwischen der gewerblichen Wirtschaft und Hochschulen in Deutschland. Darunter sind Daten zu allen Unternehmen, die über

ihre Vertretung in Hochschulräten über Hochschulpolitik mitentscheiden sowie zu etwa 900 Stiftungsprofessuren.

Die Daten zeigen beispielsweise, dass an der Hochschule Kempten sieben Vertreter von Unternehmen im Hochschulrat sitzen, die gleichzeitig auch den Namen eines Hörsaals gesponsert haben. Die Fachhochschule Flensburg hat mit dem Verband der norddeutschen Wirtschaft einen Vertrag über die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Windenergie geschlossen, in dem den Stiftern die Entscheidung über die Mittelverwendung eingeräumt wird. Die Freiheit von Forschung und Lehre wird also klar verletzt.

Unabhängigkeit und Transparenz der Finanzströme sind ein hohes Gut der Wissenschaft. Transparency fordert daher eine Veröffentlichungspflicht

für alle Kooperationsverträge zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie regelmäßige Sponsoringberichte aller Hochschulen. Außerdem müssen Hochschulen Teil der Informationsfreiheitsgesetze sein.

Erste positive Initiativen führen in die richtige Richtung: In Bremen etwa müssen die Hochschulen bald viele Informationen über Drittmittelgeber veröffentlichen (siehe dazu den folgenden Bericht). In Niedersachsen müssen Hochschulen neuerdings fortlaufend Sponsoringberichte veröffentlichen. Die Informationspolitik anderer Bundesländer ist jedoch weiterhin restriktiv. Deshalb sind Professoren, Dozenten, Mitarbeitende und Studierende an Hochschulen aufgerufen, Hochschulwatch mit Fällen und Hinweisen weiter zu füllen. *Arne Semsrott |*

Mehr Drittmitteltransparenz durch neues Bremisches Hochschulgesetz

Die rot-grüne Regierungskoalition in Bremen hat mit ihrem aktuellen dritten Hochschulreformgesetz eine Reihe von Änderungen des Bremer Hochschulrechts vorgenommen. Die Arbeitsgruppe Wissenschaft bei Transparency Deutschland hat sich mit den neuen Regelungen auseinandergesetzt.

Besonderes Augenmerk galt dabei der neuen, konkreten Ausgestaltung der Informationspflichten der Hochschulen bei der Forschung mit Hilfe von Drittmitteln. Drittmittel sind Gelder, die nicht aus dem Hochschulhaushalt stammen. Etwa ein Fünftel davon kommt von privaten Geldgebern.

Schon bisher sind die deutschen Hochschulen – nach Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes mit Aus-

nahme von Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen – dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben zu informieren. Die konkrete Ausgestaltung der Informationspflicht bleibt aber den Hochschulen überlassen. Sie fällt sehr unterschiedlich, teilweise unvollständig, aus.

Dabei wird über die von privaten Geldgebern finanzierte Forschung und

Entwicklung häufig Stillschweigen bewahrt. Dies führte bereits wiederholt zu öffentlicher Kritik. Mögliche Korruptionsgefahren sowie die Beeinträchtigung der Freiheit der Wissenschaft, insbesondere der Publikationsfreiheit, liegen nahe.

Das neue Bremische Hochschulgesetz sieht hierzu zwei wichtige Präzisierungen vor: Zum einen werden Universitäten dazu verpflichtet, öffentlich zugängliche Datenbanken anzulegen, in denen die Titel, die wesentlichen Inhalte und Zielsetzungen von Drittmittelprojekten, die Identität der Drittmittelgeber, die Fördersummen und die Laufzeiten der Projekte anzugeben sind. Zum anderen sind alle Verträge über mehr als 50.000 Euro im Wortlaut zu veröffentlichen; dies jedoch nur, soweit die Vertragspartner nichts anderes vereinbaren.

Transparency hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet und sie in der Anhörung vor dem zuständigen Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft vorgetragen. Neben der grundsätzlichen Zustimmung zu den neuen Regelungen listet sie einige Mängel auf und macht Verbesserungsvorschläge.

Ähnlich haben sich auch Vertreter der Allgemeinen Studierendenausschüsse und der oppositionellen Linkspartei geäußert. Leider fand keiner unserer Vorschläge Eingang in das Gesetz. Das dürfte vor allem an der massiven Abwehrhaltung der Hochschulrektoren, der Wirtschaftsvertreter und der oppositionellen CDU gelegen haben. Sie sehen in der Veröffentlichungspflicht der Verträge Gefahren für Wirtschaft, Hochschulen und Beschäftigung.

Eine Pflicht zur Veröffentlichung bereits bestehender Verträge ist nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags nicht durchsetzbar. Bei Neuabschlüssen nach Einführung der Veröffentlichungspflicht ist daher darauf zu achten, dass die Drittmittelverträge keine Geschäftsgeheimnisse oder Know-how-Vorsprüngen enthalten. Die behauptete Kollision der Veröffentlichungspflicht mit der Wissenschaftsfreiheit überzeugt dagegen nicht. Die Wissenschaftsfreiheit umfasst nicht den Anspruch, für jedes frei gewählte Thema auch jeden potenziellen Drittmittelgeber gewinnen zu können.

Nach der Anhörung wurden die neuen Regelungen zur Drittmitteltransparenz nochmals abgeschwächt. Dennoch bleibt festzuhalten: Bremen hat bei der Drittmitteltransparenz bundesweit die Führung übernommen. Es ist davon auszugehen, dass andere Länder nachziehen werden.

Die Offenlegung von Drittmittelverträgen ist deutschlandweit bisher nur schwer durchsetzbar. In der Mehrzahl der Informationsfreiheitsgesetze der Länder ist der Bereich der Forschung von der Auskunftspflicht ganz ausgenommen. In den wenigen Ländern, wo das nicht der Fall ist (so zum Beispiel in Bremen) ist der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentum sehr weit gefasst. Weitere gesetzgeberische Überlegungen zu einer möglichst weitgehenden Drittmitteltransparenz werden wir deshalb in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Informationsfreiheit und den Regionalgruppen aufmerksam verfolgen und konkrete Vorhaben nach besten Kräften argumentativ und politisch unterstützen.

Günter Tolkieln |

KIRCHE

Korruption und kirchliche Finanzkontrolle – Herausforderung für Kirche und Gesellschaft

Nach 2006 veranstaltete die Kirpag im Tagungszentrum der Evangelischen Landeskirche Württemberg in Stuttgart-Birkach am 24. und 25. Oktober 2014 die zweite Tagung zu Erscheinungsformen von Korruption sowie deren Bekämpfung durch Präventionsmaßnahmen.

Kirpag steht für Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der Evangelischen Kirche Deutschlands. Die Wirtschaftsgilde, Evangelischer Arbeitskreis für Wirtschaftsethik und Sozialgestaltung, hatte die Tagung unterstützt.

In den verfassten Kirchen arbeitet die Finanzkontrolle nichtöffentlich. Die Erfahrung der Finanzkontrolleure war:

Kirchen verhalten sich wie viele Unternehmen. Die zerstörerische Macht der Korruption wird nicht geleugnet; nur in der eigenen Organisation ist sie angeblich nicht existent. Die Tagung ließ den rund 20 außergewöhnlich engagierten Teilnehmern reichlich Raum und Zeit, die Vielzahl der von ihnen selbst eingebrachten Korruptionsfälle mit den Referenten intensiv zu diskutieren und untereinander ein Netzwerk des Austauschs zu begründen.

Professor Karl Rennstich führte in die Geschichte der Korruption ein. Korruption ist strukturelle Sünde. Der Missbrauch von anvertrauter Macht für private Zwecke geht zu Lasten aller. Das biblisch vorgegebene Wächteramt wird von den Kirchen selten ausgeübt.

Weitere Referenten waren: Dr. Hans-Jochen Matzenbacher, Leiter der Konzernrevision der Daimler AG zum Schwerpunkt Einkauf und Sonja Gro-

lig. Die Leiterin der Arbeitsgruppe kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland sprach über den Nutzen einer systematischen Auswertung von Korruptionsverdachtsfällen. Jürgen Steck vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg stelle ein anonymes Hinweisgebersystem vor. Der Verfasser dieses Berichts, selbst Mitglied der Wirtschaftsgilde, erläuterte die Notwendigkeit der Fortschreibung kirchlichen Rechts in der verfassten Kirche – zum Beispiel in einem kircheninternen Hinweisgebersystem.

Das Fazit der Veranstaltung: Kirche ist kein korruptionsfreier Raum. Missbrauch von Macht für private Zwecke zu Lasten aller gibt es nicht nur im Orden von Papst Franziskus, von dem er in seinem Buch „Korruption und Sünde“ berichtet.

Gert Scheermaier |

WIRTSCHAFT

Illegale Transaktionen in Entwicklungshilfe: Länder verlieren 6,6 Billionen US-Dollar

Für jeden als Entwicklungshilfe investierten Dollar sind 2012 zehn Dollar durch illegale Transaktionen wieder aus den Ländern herausgeflossen. Illegale Transaktionen erreichten 2012 mit 991,2 Milliarden US-Dollar einen neuen Höchststand. Dies geht aus dem Bericht „Illicit Financial Flows from Developing Countries: 2003-2012“ der Organisation Global Financial Integrity hervor. Von 2003 bis 2012 wurden 809 Milli-

arden US-Dollar als Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt, so der Bericht auf Grundlage von Weltbank-Statistiken. Im selben Zeitraum flossen 6,6 Billionen US-Dollar über rechtswidrige Transaktionen aus den Entwicklungsländern heraus. Die Summe der illegalen Transaktionen hat sich dabei seit 2003 mehr als verdreifacht. Selbst ausländische Direktinvestitionen und Entwicklungshilfe zusammen werden von illegalen Abflüssen noch knapp übertroffen.

Drei Viertel aller Gelder werden über vorsätzlich falsch ausgestellte Rechnungen aus Entwicklungsländern

bewegt, um Steuern zu sparen, Subventionen zu nutzen oder Kapitalkontrollen zu umgehen. Um dies zu verhindern, müssten Länder ihre Zollbeamten besser ausbilden und Straftaten schärfer verfolgen, heißt es in dem Bericht. Global Financial Integrity fordert von allen Ländern, internationale Anti-Geldwäsche-Empfehlungen umzusetzen und den Besitz von Firmen transparenter zu gestalten. Ebenso sollten Firmen Umsätze, Gewinne, Subventionen und Steuern auf einer Länderbasis angeben. *ml |*

INTERNATIONALES

Onlineplattform hilft Transparenz im Europäischen Parlament auf die Sprünge

Wer schon einmal versucht hat, die Nebeneinkünfte der Europaabgeordneten zu vergleichen, weiß, dass dies ein mühevolleres und nervenaufreibendes Unterfangen ist. Denn die Erklärungen auf der Seite des EU-Parlaments bestehen aus eingescannten Formularen – zum Teil handschriftlich ausgefüllt und in verschiedensten Landessprachen.

Um der Transparenz im EU-Parlament auf die Sprünge zu helfen, hat Transparency International gemeinsam mit der Open Society Foundation eine Onlineplattform gestartet. Dank „EU Integrity Watch“ lassen sich nun die Nebeneinkünfte der insgesamt 751 Abgeordneten vergleichen. Das ist die Basis für eine fundierte Debatte über potenzielle Interessenkonflikte.

Auf einen Blick lässt sich erkennen, welcher Abgeordnete wie vielen Nebentätigkeiten nachgeht und in welcher Spanne sich die Summe aller Nebeneinkünfte bewegt. Daraus ergibt sich der Nebentätigkeitenindex. Er zeigt an, wie hoch das Risiko potenzieller Interessenkonflikte ist. Ergebnis: Fast die Hälfte aller Europaabgeordneten geht keiner Nebentätigkeit nach. Pauschalisierungen sind also fehl am Platz. Der Grünen-Politiker Sven Giegold be-

schreibt darüber hinaus auf seiner Webseite, wofür er seine Aufwandserschädigung verwendet und an wen er seine Vortragshonorare spendet.

Von den 398 EU-Abgeordneten, die einer Nebentätigkeit nachgehen, wird ein Drittel dafür entlohnt. Ihre Nebentätigkeiten summieren sich auf 5,8 bis 18,3 Millionen Euro. Diese Spannweite lässt Raum für Spekulationen über die tatsächliche Dimension und zeigt, wie wichtig es ist, dass die Veröffentlichung betragsgenau statt in Stufen erfolgt. Darüber hinaus bleiben weitere

Fragen offen. Angaben wie „Berater“ oder „Manager“ oder unverständliche Abkürzungen wie MDNA oder ASD-CAM lassen keine Beurteilung über die Art der Nebentätigkeit zu.

Die Debatte, die über das Portal angestoßen wurde, hat zu ersten Willenserklärungen geführt, weitere Reformen einzuleiten. Details sind noch nicht bekannt. Wenn es nach dem Leiter des Transparency-Büros in Brüssel, Carl Dolan, ginge, würde ein selbstbewusstes und reifes EU-Parlament endlich solide Transparenzregeln für seine



Screenshot www.integritywatch.eu

eigenen Mitglieder erlassen. Schließlich seien die Abgeordneten häufig Vorreiter, wenn es zum Beispiel um

die Verbesserung der Transparenz im Rohstoffsektor oder Finanzmarkt geht. Dolan zufolge dürfen sie nicht hinter

dieser Messlatte zurückbleiben, wenn es um ihre eigene Integrität geht. *rb |*

EU-Lobbyregister sorgt weiterhin für Kritik

Seit Ende Januar ist das überarbeitete EU-Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments online. Darin müssen Interessengruppen Kooperationspartner, Personen und Bereiche benennen, für die sie sich einsetzen. Außerdem sollen sie die Höhe ihrer erzielten Einnahmen aus Lobbyarbeit offenlegen. Die Regelung klingt vielversprechend, weist jedoch erhebliche Mängel auf. So kritisiert unter anderem die Organisation LobbyControl das Transparenzregister als unzureichend. Die Angaben würden nach wie vor auf freiwilliger

Basis erfolgen. Dies führe dazu, dass sich die finanzstärksten und einflussreichsten Akteure wie beispielsweise die Ratingagentur Standard & Poors und Lobbyagenturen wie Eutop-International und Ketchum nicht beteiligen. Auch führende Anwaltskanzleien, die auf ihren Webseiten ihren Einfluss betonen, bleiben dem Transparenzregister bisher fern. Ebenso fehlen Mechanismen zur Kontrolle der Daten. Falsche Einträge können nicht geahndet werden. Die eingetragenen Informationen sind widersprüchlich. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen haben Beschwerde wegen eines Registereintrags der Investmentbank Goldman Sachs eingelegt.

Die Bank informierte 2013, sie verfüge über ein Lobbybudget von unter 50.000 Euro. Gleichzeitig verweisen jedoch zwei Lobbyorganisationen darauf, für Goldman Sachs gearbeitet und dabei zusammen mehrere Hunderttausend Euro umgesetzt zu haben. Transparency Deutschland forderte bereits im Herbst 2014 gegenüber Spiegel online ein rechtsverbindliches Register. Wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, die die Nähe zu EU-Abgeordneten und Ministerialbeamten suchen, müssen dazu verpflichtet werden, Rechenschaft über die Art und Weise ihrer Verbindungen zu politischen Entscheidungsträgern abzulegen. *ds |*

Neue Transparenzpolitik der Europäischen Investmentbank bringt weniger Transparenz und Information

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat Anfang März ihre revidierten Transparenzgrundsätze veröffentlicht. Vorausgegangen war ein Konsultationsprozess mit Wirtschaftsorganisationen und der Zivilgesellschaft, an dem sich auch Transparency International beteiligt hatte. Seit mehr als zehn Jahren beobachtet Transparency, wie die Bank das sich selbst gesetzte Ziel einer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Betrug umsetzt und kontrolliert. Schließlich ist die Investitionsbank nach eigenen Angaben „der Höhe nach der größte multilaterale Anleiheemittent und Darlehensgeber der Welt“ und „für alles, was die Bank

tut, ist sie gegenüber den Bürgern der EU rechenschaftspflichtig.“ Die revidierte Fassung der Transparenzpolitik der EIB-Gruppe bedeutet für die Informationsmöglichkeiten der Bürger einen deutlichen Rückschritt. Das EU-Büro von Transparency hatte sich wiederholt mit detaillierten Vorschlägen eingebracht. Im Ergebnis sieht Transparency, ebenso wie die Interparlamentarische Gruppe für Integrität, Transparenz, Korruption und organisiertes Verbrechen (ITCO), wesentliche Schwachstellen in den unscharf formulierten Vorgaben zur Veröffentlichungspflicht über Projekte der Investitionsbank. So müssen nicht alle Projekte auf der Website detailliert veröffentlicht werden. Das ist umso bedeutender als die EIB die tragende Rolle im Rahmen des

von EU-Präsident Juncker angekündigten Europäischen Fonds für strategische Investition übernehmen wird. Vorgesehen ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 315 Milliarden Euro in Infrastrukturprojekte. Der Fonds soll sich aus Mitteln der Privatwirtschaft und der EU speisen. Die EIB selbst beteiligt sich mit fünf Milliarden Euro. Geplant ist, dass die EIB die ersten auflaufenden Verluste anteilig übernimmt. *cd |*



Südsudan: Korruption als Sicherheitsbedrohung

Trotz seiner Unabhängigkeit im Juli 2011 ist der Südsudan nach wie vor von zahlreichen Konflikten geprägt. Der

Regierung gelingt es bisher nicht, die rivalisierenden Gruppen in staatliche Strukturen einzubinden. So stellen sich beispielsweise Kommandeure der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee immer wieder gegen die Zentralregierung. Ins-

besondere in den Jahren 2013 und 2014 kam es zu zahlreichen Unruhen. Etwa 63.000 Menschen suchten Schutz in UN-Flüchtlingslagern. Anfang Februar 2015 wurden im Südsudan 89 Kinder von einer bewaffneten Gruppe entführt.

Ein bedeutender Faktor für menschliche Unsicherheit in dem Land ist Korruption. Der Südsudan steht dabei exemplarisch für zahlreiche fragile Staaten. Die internationale Gemeinschaft unterstützt Reformen im Polizei- und Justizsektor und den Aufbau von Antikorruptionskommissionen – seit 2011 auch im Südsudan. Dort änderte sich in den vergangenen Jahren jedoch kaum etwas an den politischen Ursachen der Probleme. Die politischen Strukturen des Landes sind nach wie vor von Klientelismus und intransparenten Verwaltungsstrukturen geprägt. Das Klima hemmt die Arbeit internationaler Akteure.

Für Transparency Deutschland ist Korruption als Sicherheitsbedrohung ein höchst relevantes Thema. Auf der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz diskutierte Transparency den Erfolg internationaler Interventionen und Unterstützungsprogrammen in instabilen Regionen (siehe dazu den Bericht auf Seite 24). Edda Müller, Transparency-Vorsitzende betonte: „Unterstützungsleistungen können Korruption sogar noch weiter fördern und in unerwünschte Richtungen kanalisieren. Die internationale Gemeinschaft hat dies am eigenen Leib erfahren.“ Sie forderte: „Die gewonnenen Erfahrungen müssen in zukünftige Operationen integriert werden.“ *ds |*

KORREKTUR

In der Meldung „Bundesregierung legt Gesetzentwurf für Karenzzeitregelung vor“ im Scheinwerfer 66 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Dirk Niebel wurde dort als Ex-Verteidigungsminister bezeichnet. Tatsächlich war Dirk Niebel jedoch Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

LESERBRIEF

zum Editorial von Anke Martiny im Scheinwerfer 66

Gestatten Sie mir als aktivem Mitglied von Transparency aus der Arbeitsgemeinschaft Staatliche Entwicklungszusammenarbeit und als Geschäftsführer eines Beratungsunternehmens eine Anmerkung zu Ihrem Editorial „Auf dem Weg zu mehr Transparenz – Vergaberecht im Wandel“. Ein wichtiges und lohnendes Thema für uns! Sie haben dazu eine passende Einleitung verfasst.

Auf mich befremdlich wirkt allerdings der Tenor Ihrer zusammenfassenden Frage: „Was [...] wir Bürgerinnen und Bürger tun [können], um die Integrität der Verwaltung gegenüber den irreführenden bis kriminellen Strategien der Anbieterseite zu bewahren und den Rechtsstaat zu verteidigen?“ Durchaus legitim, so zu fragen, wenn dies eine Frage von mehreren wäre. Der Kontext legt aber nahe, dass das größte Vergabeproblem in der Bedrohung der Verwaltungsintegrität durch die anbietende Wirtschaft zu suchen sei. Das halte ich für eine einseitige Betrachtungsweise.

Ganz allgemein zeitigen Vergabeverfahren meist dann keine befriedigenden Ergebnisse, wenn sie schlecht vorbereitet und die Planungsunterlagen unzureichend sind und wenn sie überhastet durchgeführt werden. Vergabeverfahren werden häufig als lästig angesehen, als Hindernis für eine schnelle Umsetzung, als Risikofaktor. Obsolet – regelwidrig bis hin zum Straftatbestand – sind Vergabeverfahren dann, wenn Partikularinteressen die Oberhand gewinnen oder wenn an die Stelle des Wettbewerbs Kartellbildung und Vetternwirtschaft treten. Dem gilt es Einhalt zu gebieten. Leidtragende eines unfairen Vergabeprozesses sind aber zunächst die unterlegenen Mitbieter und dann die von unzureichenden oder überteuerten Leistungen betroffenen BürgerInnen.

Vergaben im offenen Wettbewerb, hohe Transparenz, adäquate Beschwerdemechanismen und ein effektiver Rechtsschutz – auch für Wettbewerbsteilnehmer – wirken gerade in ihrem Zusammenspiel präventiv gegen Korruption. Ich würde auch empfehlen, den (neidischen) Mitbewerber als effizientes Korrektiv im Wettbewerb nicht zu unterschätzen – fachlich kompetent und nicht geneigt, der Konkurrenz etwas zu schenken.

Mir geht es insgesamt darum, die Grundlinie beizubehalten, dass es eines Zusammenwirkens aller Akteure (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) bedarf, um Missstände zu bekämpfen und für Transparenz und Überprüfbarkeit zu sorgen.

Ich hoffe, mein kurzer Zwischenruf wirkt nicht zu konfrontativ!

*Beste Grüße
Bernd Amler*

„Die Sauberkeit der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ist mein Hauptmotiv“

Interview mit Dr. Hartmut A. Grams, Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam



Seit Januar 2015 ist Rechtsanwalt Dr. Hartmut A. Grams externer Ombudsmann der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam. Er hat das Amt von Rechtsanwältin Elke Schäfer übernommen, die dieses von 2009 bis 2014 innehatte.

Wie wird man Ombudsmann und welche Qualifikation bringen Sie mit?

Die externe anwaltliche Dienstleistung war öffentlich ausgeschrieben: Die Bieterinnen und Bieter mussten sich mit einem Konzept bewerben und die Auswahl erfolgte durch eine Kommission. Ich bin gelernter Beamter (Senatsverwaltung für Inneres Berlin), kenne also Verwaltungsstrukturen, Herausforderungen und Denkweise öffentlicher Bediensteter. Ich bin seit 20 Jahren als Rechtsanwalt tätig und zugelassener Fachanwalt für Bau- und Architekten- sowie für Medizinrecht. Damit bin ich in korruptionsanfälligen Bereichen wie Bau, Vergabe und Compliance unter anderem im Gesundheitssektor tätig. Nach zustimmendem Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung hat der Oberbürgermeister den Vertrag mit mir abgeschlossen.

Was ist Ihre Aufgabe und mit wem arbeiten Sie zusammen?

Die Durchführung der Korruptionsprävention und -bekämpfung ist dreigeteilt: Ich betreibe die externe Anlaufstelle für Hinweise und deren Vorprüfung. Ich berate die Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich Einzelvorgängen und der Weiterentwicklung der Instrumentarien zur Korruptionsprävention. Ich führe mit der Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Schulungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung durch. Sie ist meine primäre Ansprechpartnerin.

Wie können Sie Verwaltung und Stadtverordnete unterstützen?

Der Gesetzgeber ändert gerade erneut das Korruptionsstrafrecht, weshalb Beratungs- und Schulungsbedarf besteht. Gleichwohl dürfte der Schwerpunkt gegebenenfalls in der

Weiterentwicklung und Umsetzung verwaltungsinterner Präventionsverfahren liegen. Es finden Gespräche mit allen Antikorruptionsbeauftragten städtischer Institutionen, Unternehmen, Betriebe und so weiter statt. Die Stadtverordneten erhalten eine eigene Informationsveranstaltung.

Arbeiten Sie mit anderen Ombudspersonen zusammen und setzen Sie sich in anderen Organisationen für das Thema Korruptionsprävention ein?

Es besteht Kontakt zum Büro von Rechtsanwältin Elke Schäfer. Mein Tätigkeitsbeginn wird derzeit im Rahmen bereichsspezifischer Öffentlichkeitsarbeit und durch das Kommunale Bildungswerk e.V. bekannt gemacht. Die „Sauberkeit der öffentlichen Verwaltung“ zu fördern, ist mein Hauptmotiv. Daraus können sich weitere Engagements ergeben. |

Die Fragen stellte Ulrike Löhr.

Mut zur Transparenz III – Tagungsbericht über die Früchte einer Kooperation

Von Sonja Grolig

Vom 21. bis 23. Januar 2015 fand zum dritten Mal eine Fachtagung mit dem Titel „Mut zur Transparenz“ statt. Sie wird von der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland initiiert, die kirchlichen Hilfs- und Missionswerke beider christlicher Konfessionen bringen sich aktiv ein.

Wie erfreulich weit der gemeinsame Prozess zu diesem Thema voran geschritten ist, lässt sich an der Entwicklung der Fachtagungen gut ablesen. Im Jahr 2009 musste die Tabuisierung des Themas noch überwunden werden, im Jahr 2011 stand der Austausch von Praxisinstrumenten im Vordergrund. Mut zur Transparenz III konnte die Frage nach Führungsverantwortung stellen. Beeindruckt haben nicht nur die Themenführer, sondern auch die Teilnehmenden selbst. Beide Seiten brachten ihre Expertise ein und der daraus entstehende lebendige Austausch unter den 80 Anwesenden hätte noch mehr Raum erhalten können.

In einem der Eröffnungsvorträge beeindruckte Pater Klaus Mertes SJ mit der Reflexion seiner eigenen Erfahrungen bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch. Hier wurde greifbar: Die Arbeit an der Bekämpfung von Missständen ist nicht ohne die Erfahrung von Widerstand zu leisten und erfordert neben Fachkenntnis auch Leidensbereitschaft, denn das Selbstbild von Institutionen und deren Leitung wird in Frage gestellt.

Vorstandsmitglied Gabriele C. Klug erläuterte die Ziele, Arbeitsweise und Struktur von Transparency und schlug thematische Brücken zwischen der in-



Die Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland

landsbezogenen Arbeit von Transparency Deutschland und den Themen der Fachtagung.

Der Bogen der zwölf thematischen Foren, die als Arbeitsgruppen angelegt waren, erstreckte sich über zwei Tage. Weiterentwicklungen beim Ansatz des partizipativen Monitoring, der International Aid Transparency Initiative (IATI) und beim integrierten Compliance-Management (Brot für die Welt) gehörten ebenso dazu wie der Blick auf die Stärken und Schwächen des katholischen Kirchenrechts zur Korruptionsprävention und die Frage nach Risikomanagement und Haftung für die Aufsichtsgremien von Organisationen. Hier äußerten die Teilnehmenden den größten Bedarf, an diesem Thema auch nach der Tagung zusammen mit Transparency Deutschland weiter zu arbeiten.

Von den Hilfswerken selbst wurden Foren angeboten, die bewusst darauf ausgelegt waren, die eigenen Erfahrungen und offenen Fragen einzubringen. Dazu gehörten die Lösungsansätze von Caritas International Deutschland für das Engagement in Krisenländern, wo die üblichen Regeln des Monitorings nicht mehr greifen, die Vorstellung der systematischen Korruptionsfallbearbeitung beim Kindermissionswerk und Misereor und der Erfahrungsbericht des Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) mit der Veröffentlichung von Korruptionsfällen.

Die evangelischen Missionswerke gin-

gen in zwei Foren den Fragen nach, welche Besonderheiten sich für den Partnerdialog und die Verbesserung der Integrität ergeben, wenn in langjährigen Partnerschaften gearbeitet wird.

Durch die Darstellung von Best practice-Beispielen – dargeboten vom Vertreter der Schweizer Heilsarmee, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des U4 Anti-Corruption Resource Centre aus Norwegen – gelang der Blick über den Tellerrand der deutschen kirchlichen Entwicklungshilfe hinaus. Eine Podiumsdiskussion mit Führungskräften aus den kirchlichen Hilfswerken zur Frage von deren Verantwortung für die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bildete das Finale der Tagung.

Was bei der Gründung der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2004 und auch bei der Veröffentlichung des Grundlagenpapiers im Jahr 2007 noch schwer vorstellbar schien, ist nach einem beharrlichen Weg möglich geworden: Die Kooperation zwischen der Arbeitsgruppe und den kirchlichen Werken wird von beiden Seiten geschätzt und trägt Früchte. Für diesen Weg haben sich die Tagungen unter der sachkundigen Leitung der Evangelische Akademie Bad Boll bewährt und werden hoffentlich eine Fortsetzung finden.

Sonja Grolig ist Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit.

Richard von Weizsäcker und sein Kampf gegen Korruption

Von Hansjörg Elshorst

Der im Dezember 2014 verstorbene ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker war eines der ersten Mitglieder des Beirats von Transparency International und hat einen maßgeblichen Beitrag zum Verbot der Bestechung ausländischer Amtsträger durch die entsprechende OECD-Konvention geleistet. Hansjörg Elshorst schildert als Gründungsmitglied von Transparency International seine persönlichen Erinnerungen.



Richard von Weizsäcker zu Gast bei den Feierlichkeiten zum 20-jährigen Jubiläum von Transparency International in Berlin im November 2013.

In den Würdigungen für Richard von Weizsäcker stand sein Bekenntnis zur Kriegsschuld der Deutschen ganz im Vordergrund. Auf sein Engagement in vielen anderen Bereichen wurde hingewiesen, jedoch wenig konkret. Abweichend von der Vorgeschichte anderer großer zivilgesellschaftlicher Organisationen fußte Transparency International in der Gründungsphase weder auf einem breiten bürgerschaftlichen Engagement noch auf einflussreichen Interessen. Im Kampf gegen Korruption konnte man Rückhalt in keinem der großen Sektoren der Volkswirtschaft finden: weder im öffentlichen Sektor noch in der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft. Transparency sah die Wirtschaft ebenso in der Schuld für Korruption wie diese bis dahin den öffentlichen Sektor verantwortlich gemacht hatte. Zumindest international hatte sich die Zivilgesellschaft bisher um das Thema herumgedrückt.

Transparency International reagierte auf diese Situation mit der ebenso kühnen wie in der Zivilgesellschaft neuen Strategie, alle drei Sektoren der Volkswirtschaft als notwendige Partner für das zu erreichende Ziel einzubinden. Die „Koalition gegen Korruption“ ist seitdem unser Leitmotto.

Es war ein zentraler Ansatz, Persönlichkeiten zu gewinnen, die Einfluss in ihrem Umfeld mit einbrachten. Ich habe selbst erlebt, dass Transparency-

Gründer Peter Eigen auch dafür das große Vorbild war. In fast 20 Jahren als Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) hatte mich Korruption nicht interessiert. Peter fiel es nicht schwer, mich zu gewinnen.

Transparency International steckte noch in den Kinderschuhen, als es Peter Eigen gelang, Richard von Weizsäcker nach Ende seiner Amtszeit als eines der ersten Mitglieder des soeben gegründeten Beirats zu gewinnen. Peter hat immer wieder unterstrichen, wie wichtig Weizsäckers Name für die Akzeptanz von Transparency International war. Zuweilen engagierte er sich darüber hinaus persönlich, wie folgendes Beispiel zeigt:

Außer in den USA war bis Mitte der 90er Jahre die Bestechung ausländischer Amts- und Mandatsträger nicht strafbar, auch Deutschland hatte eine Änderung blockiert. Das behinderte unsere Bemühungen, ein Bewusstsein für die Schäden durch Korruption zu schaffen. Das Konzept der „Koalition gegen Korruption“ legte nahe, für eine Veränderung die Mitwirkung der Wirtschaft zu suchen. Peter Eigen überzeugte Richard von Weizsäcker, mit ihm zusammen die Spitzen der deutschen Wirtschaft einzuladen 20 Firmenleitungen, darunter die Chefs von Siemens, ABB, Lufthansa, Daimler und Schering kamen. Richard von

Weizsäcker leitete die Sitzung. Das trug wesentlich dazu bei, das Missverhältnis in der Vertretung der „Koalitionspartner“ durch Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu neutralisieren. Nach den Treffen mit Transparency bat den Spitzen der deutschen Wirtschaft in einem Brief den Bundeswirtschaftsminister, eine entsprechende OECD-Konvention nicht weiter zu blockieren.

Das „Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ (OECD-Konvention) trat am 15. Februar 1999 in Kraft und wurde neben den OECD-Mitgliedstaaten von Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile und Slowakei unterzeichnet und ratifiziert. Diese Konvention hat wesentlich zur durchgreifenden Veränderung der Einstellung zur Korruption beigetragen, weit über den Regelungszweck der nationalen Gesetze hinaus. Die Rolle von Transparency beim Zustandekommen der Konvention wurde auch von der OECD ausdrücklich gewürdigt.

An den Anteil des Altbundespräsidenten dazu haben wir uns bei seinem wunderbaren Abschiedsbesuch und seinen wohlthuenden Worten am 20. Geburtstag von Transparency International im Jahr 2013 dankbar erinnert. |

Professor Dr. Hansjörg Elshorst ist Senior Policy Advisor von Transparency Deutschland.

Münchener Sicherheitskonferenz 2015: Korruption ist Kryptonit

Von Tobias Hecht



Die diesjährige Podiumsdiskussion wurde von Sir Stewart Eldon, ehemaliger britischer NATO-Botschafter und Berater beim Transparency International UK Defence and Security Programme (Mitte des Bildes) moderiert.

Korruption hat es auf die sicherheitspolitische Agenda geschafft. Mit dieser Aussage kann die diesjährige Münchener Sicherheitskonferenz aus Sicht von Transparency resümiert werden. Während im vergangenen Jahr Transparency erstmals im Bayerischen Hof eine Veranstaltung organisierte, um für den Nexus Korruption und Instabilität zu sensibilisieren, waren es in diesem Jahr nicht nur wir, die sich für das Thema stark machten.

Prominente Unterstützung erhielt Transparency von US-Vizepräsident Joseph R. Biden. In seiner Rede widmete er sich ausführlich den Gefahren von Korruption. Insbesondere mit Blick auf die Ukraine-Krise formulierte er die Instrumentalisierung von Korruption zur

Unterminierung von Regierungen als seine zentrale Herausforderung. Korruption sei wie ein Geschwür, das die Funktionsfähigkeit von Demokratien schwäche, dem Staat wichtige Ressourcen entziehe, Vertrauen in Regierungen zerstöre, militärische Fähigkeiten einschränke und die Würde der Menschen angreife. In dieser Hinsicht sei Korruption für Gesellschaften wie Kryptonit für Superman. Korruptionsbekämpfung sei deshalb nicht nur elementar für gute Regierungsführung, sondern auch für den Schutz staatlicher Souveränität. Die Bekämpfung von Korruption sei ohne Zweifel eine schwierige Aufgabe, aber kein Mysterium.

Das Thema wurde nach Bidens Rede auf einer von Transparency organisier-

ten Podiumsdiskussion vom estnischen Präsident Tommas Hendrik Ilves, dem ehemaligen schwedischen Premier- und Außenminister Carl Bildt, dem Präsidenten der International Crisis Group Jean-Marie Guéhenno und dem Kiewer Bürgermeister Vitali Klitschko weiter vertieft. Insbesondere wurde über die Rolle von Korruption beim Umgang mit fragilen Staaten diskutiert. Für diese Veranstaltung hatte Transparency ein Diskussionspapier erarbeitet, das Korruptionsrisiken bei Stabilisierungsmissionen und beim Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten thematisiert. Das Papier kann auf der Webseite in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Junge Aktive im Portrait: Anna-Christina Winterstein

Anna-Christina Winterstein ist seit 2014 Mitglied bei Transparency Deutschland und engagiert sich in der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen sowie in der Projektgruppe Freihandelsabkommen in den Bereichen „Supranationale regulatorische Kooperation“ und „Investitionsschutz und Schiedsgerichtsverfahren (ISDS)“. Nach Abschluss des Zweiten Juristischen Staatsexamens arbeitete sie mehrere Jahre als Rechtsberaterin für die Vereinten Nationen im Kosovo und in Guatemala, sowie für die Europäische Union im Kosovo und in Palästina, zuletzt als Entsandte des Auswärtigen Amtes.



Wie und warum bist Du zu Transparency International gekommen? Was motiviert Dich bei Transparency Deutschland mitzumachen?

In Krisengebieten war ich für die Erarbeitung gesetzlicher und institutioneller Reformen im Bereich Antikorruption im Justizwesen zuständig und wirkte maßgeblich in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung an der Entwicklung kriminalpolitischer Strategien mit. Als aktives Mitglied von Transparency Deutschland kann ich mein Know-How und mein Engagement zu aktuellen brisanten Themen einbringen und mich mit Herausforderungen im Bereich Korruption, denen eine Zivilgesellschaft in Deutschland gegenübersteht, auseinandersetzen. Im Austausch mit anderen Experten im Verein gewinne ich neue Einblicke und Perspektiven.

Welche Projekte verfolgt die Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen? Derzeit befassen wir uns vor allem mit Transparenz bei Lieferketten und Schnittstellen mit existierenden Instrumenten im Bereich Antikorruption und Integrität. Auf Grundlage der

OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung, der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, dem Deutschen Global Compact Netzwerk, der EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen, der Global Reporting Initiative und dem Textilbündnis werden wir uns dafür einsetzen, Korruption in Lieferketten den Nährboden zu entziehen. Der G7-Gipfel bietet die Chance, unserer Forderung nach einem gesetzlichen Rahmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards international Nachdruck zu verleihen. Fokus unserer Diskussionen ist zudem der Reformbedarf bei der Nationalen Kontaktstelle als einem staatlichen, außergerichtlichen Beschwerdemechanismus im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Was macht die Arbeit in der Projektgruppe Freihandelsabkommen interessant für Dich?

Interessant sind für mich vor allem die regulatorische Kooperation sowie Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS). Während ich im Ausland beim Auf-

bau rechtsstaatlicher Systeme mitgewirkt habe, setze ich mich hier dafür ein, bestehende funktionierende und demokratisch legitimierte Rechtsstaaten zu fördern. Die regulatorische Kooperation zielt darauf ab, Handelshindernisse abzubauen. Dies darf nicht zu Lasten von Menschenrechten gehen. Das Investor-Staat-Schiedsverfahren gewährleistet zudem Investitionsschutz für Unternehmen, welche Schadensersatzansprüche auf Kosten der Steuerzahler eines Vertragsstaates geltend machen können. Hier ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Allgemeinwohl zu schaffen, halte ich für eine äußerst interessante Herausforderung.

Welche Eindrücke hast Du vom Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte in Berlin mitgenommen?

Das Seminar hat mir einen guten Überblick über die Struktur und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen und der Vielfalt an Themen, mit denen sich Transparency Deutschland beschäftigt, verschafft. Sehr empfehlenswert!

Die Fragen stellte Sylvia Schwab.

Unternehmen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland – Gestern, heute und in Zukunft

Von Andreas Novak

Transparency Deutschland zählt Unternehmen zu seinen Mitgliedern, die als sogenannte korporative Mitglieder einen umsatzabhängigen Beitrag zahlen. Momentan sind unter den 37 korporativen Mitgliedern überwiegend Unternehmen. Wie kam es eigentlich zu dieser Idee, wie wird „Greenwashing“ verhindert und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit derzeit?

Transparency trägt in seinem Logo und in seiner Gründungsidee die Selbstbezeichnung: „Die Koalition gegen Korruption“. Unternehmen, ob national oder international tätig, tragen eine hohe Verantwortung für Korruption. Sie sind es in aller Regel, die die Ressourcen besitzen, um Korruption überhaupt erst zu ermöglichen. Würde niemand den Beamten bestechen, um die Genehmigung für ein Investitionsprojekt zu erhalten oder um den Waffenverkauf in trockene Tücher zu bringen, dann wäre ein Großteil der internationalen Korruption ausgerottet. Wie jeder weiß, sind wir dort noch lange nicht angekommen.

Seit vielen Jahren zählt Transparency Deutschland Unternehmen zu seinen Mitgliedern, die als sogenannte korporative Mitglieder geführt werden und einen umsatzabhängigen Beitrag zahlen. Zu den ersten Unternehmen gehörten in den 90er Jahren Robert Bosch (1995), Siemens und Lufthansa (beide 1999). Als multinationale Unternehmen waren sie bereits damals auf den Weltmärkten unterwegs und sollten so von Deutschland aus die zitierte „global coalition against corruption“ unterstützen. Der Durchbruch gelang mit der Unterzeichnung der OECD-Kon-

vention gegen Auslandsbestechung seitens der deutschen Regierung, die verbot, Bestechungsgelder von der Steuer abzuziehen. Dabei handelte es sich schließlich um nichts anderes als eine staatliche Unterstützung für Unternehmen, im Ausland zu bestechen. Ohne den Druck von Siemens, ist sich Transparency-Gründer Peter Eigen sicher, wäre diese Konvention nicht unterzeichnet worden. Andere Zeitzeugen sehen das genauso.

Wie üblich in der Gründungsphase einer Organisation wurden auch bei Transparency Deutschland Kontakte und Verabredungen auf der Basis persönlicher Bekannt- und Freundschaft geführt. Erst im Laufe der Jahre wurde das Institut der korporativen Mitgliedschaft auf stabilere Füße gestellt. Ich erinnere mich, dass ich 2006 im Auftrag der Arbeitsgruppe Wirtschaft auf Recherche ging, um den Stand der Dinge heraus zu finden.

Im gleichen Jahr wurde auch der heute immer noch sogenannte größte Korruptionsfall in der Geschichte der Bundesrepublik ruchbar – bei der Siemens AG. In der späteren, auch gerichtlichen Aufarbeitung stellte sich heraus, dass es sich um keinen Einzelfall, sondern um ein auch von Deutschland aus gesteuertes Netzwerk von Korruption auf Auslandsmärkten handelte. Besonders pikant war die Tatsache, dass die Siemens AG zu den korporativen Mitgliedern von Transparency Deutschland zählte. Im Dezember 2006 folgte das Unternehmen unserem dringenden Wunsch und trat aus dem Verein aus. Unter verschärfter Beobachtung seitens Transparency hatte Siemens wegen ungeklärter

Vorfälle bereits seit 2004 gestanden und die Mitgliedschaft ruhte.

Kritiker der korporativen Mitgliedschaft, auch innerhalb unseres Vereins, beziehen sich auf diesen, fast möchte man sagen, größten anzunehmenden Unfall. So etwas könne sich wiederholen, nur wenige andere Chapter von Transparency International kennen und praktizieren überhaupt diese Form der Mitgliedschaft. Der Verein mache sich abhängig von diesen Mitgliedern und ihren Beiträgen, lauten einige der Vorbehalte. Vereinzelt ist auch die Grundüberzeugung zu vernehmen, Unternehmen könnten per se nicht Mitglied in einem Verein werden können, der gegen Korruption kämpft.

Wo stehen wir heute? Vieles hat sich eingespielt: Die Selbstverpflichtungserklärung muss alle drei Jahre erneuert werden, so dass sich das Unternehmen regelmäßig aktiv mit seiner Mitgliedschaft auseinandersetzen muss. Sie ersetzt allerdings nicht den nötigen persönlichen Kontakt zwischen dem Vertreter des Unternehmens und Transparency Deutschland. Denn gerade bei Korruptionsverdacht oder gar





-fällen ist die schnelle Information das A und O, um dem Verein zu ermöglichen, darauf auch gegenüber nachfragenden Medien adäquat zu reagieren. Hier hat sich gegenüber 2006 einiges verbessert. In den mir bekannt gewordenen Fällen haben sich die Unternehmen aktiv bei uns gemeldet. Auch sind die Compliance Management Systeme der korporativen Unternehmen um Klassen besser geworden, so dass mit einer systematischen Korruption wohl nicht mehr gerechnet werden muss.

Geblichen ist die Regel, dass unsere Gesamt-Vereinseinnahmen nur bis maximal 50 Prozent von korporativen Mitgliedern bestritten werden. Zurzeit liegen sie mit etwa 30 Prozent darunter. Trotzdem wird für die korporative Mitgliedschaft unsererseits nicht aktiv geworben, auch wenn wir überlegen, wer aus strategischen Gesichtspunkten gut zu uns passen würde.

Die Struktur der korporativen Mitglieder ist sehr unterschiedlich – von multinationalen Industrieunternehmen über international tätige Beratungshäuser, Vertretern der Logistikbranche bis hin zu Kliniken und kleineren Un-

Wie werden Unternehmen Mitglied bei Transparency Deutschland?

- Ein Unternehmen meldet Interesse an einer Mitgliedschaft an.
- Das Unternehmen erhält umfassende Informationen zur Arbeit von Transparency Deutschland und den grundlegenden Dokumenten (Institut der korporativen Mitgliedschaft, Selbstverpflichtungserklärung und anderes). Die Grundsatzdokumente und die Liste der korporativen Mitglieder sind einsehbar unter:
<http://www.transparency.de/Korporative-Mitglieder.52.0.html>
- Nachdem das Unternehmen die Dokumente gesichtet hat und weiterhin Interesse signalisiert, kommt es zu einem ersten Gespräch mit dem zuständigen Vorstandmitglied von Transparency Deutschland. Unterlagen des Unternehmens zu Compliance Management Systemen und Ähnlichem sind abgefragt und gesichtet worden.
- Verläuft das Gespräch für beide Seiten zufriedenstellend, wird für die nächste Vorstandssitzung ein Vorstellungstermin angesetzt. Dort präsentiert sich das Unternehmen erneut und der gesamte Vorstand stimmt mit einfacher Mehrheit für oder gegen eine Mitgliedschaft.
- Bei Verstößen gegen die Werte des Vereins kann die Mitgliedschaft einseitig ruhen gestellt oder beendet werden.

ternehmen reicht die Spannweite. Außer der Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland, die den ausgesprochenen Willen dokumentiert, für Korruptionsfreiheit in ihrem Unternehmen und ihrem Branchenumfeld einzutreten, verbindet sie untereinander wenig. Früher wurden sie bis zu zwei mal jährlich zu einem Forum der korporativen Mitglieder eingeladen, für die Zukunft überlegen wir ein anderes Format.

Am Rande einer Vorstandssitzung im Januar 2015 hat Transparency Deutschland ein gemeinsames Treffen mit Transparency Frankreich und Transparency Großbritannien in Brüssel veranstaltet. Dieses erstmalige Zusammentreffen zum Thema korporative Mitglieder diente dem gegenseitigen Austausch über Art und Umfang der korporativen Mitgliedschaft. Gemeinsamkeiten, aber auch nationale Unterschiede wurden deutlich. Dieser hilfreiche Austausch soll fortgesetzt werden, auch um die Zusammenkunft der jeweiligen korporativen Mitglieder attraktiver zu gestalten.

Nach wie vor gilt der Grundgedanke einer Mitgliedschaft von Unternehmen in anderen Länder wie bei uns: Wenn sie in ihrer Branche und in ihren Märkten, besonders natürlich im Ausland und dort in schwierigen Ländern, kompromisslos korruptionsfrei handeln, dann bewirken sie Veränderungen und sind damit wichtige Koalitionspartner im Kampf gegen die Korruption. |

Dr. Andreas Novak ist Mitglied des Vorstands und gemeinsam mit Vorstandmitglied Caspar von Hauen-schild zuständig für die korporativen Mitglieder (Unternehmen) von Transparency Deutschland.

In Scheinwerfer 68 wird ein Artikel von Ulrike Löhr, zuständig für die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland, zur korporativen Mitgliedschaft von Kommunen erscheinen.

Der Beirat stellt sich vor: Oliver Malchow

Oliver Malchow ist Kriminaloberrat und seit Mai 2013 Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Bis 2013 war er Leiter der Kriminalpolizeistelle Kiel und Landesbezirksvorsitzender Schleswig-Holstein der GdP. Seit Januar 2015 ist Oliver Malchow Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.



Wo sind Sie als Vorsitzender der Polizeigewerkschaft mit Korruption konfrontiert?

Korruption ist ein Bestandteil bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität. Persönlich bin ich als Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei damit aber nur befasst, wenn ich mich öffentlich über einen Fall äußere, der den Bereich der inneren Sicherheit mehr als nur streift. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein hohes Maß an Vertrauen in die deutsche Polizei. Durch die Unbestechlichkeit meiner Kolleginnen und Kollegen ist das auch gerechtfertigt. Als Polizeibeamte müssen wir selbst kleine Dankeschön-Gaben argloser Bürger aufgrund der für Polizeibeamte sehr strengen Bestimmungen ablehnen. Das stößt oft auf Unverständnis, weil die Mitbürger es nur gut meinen und nicht verstehen, dass eine Lage Kuchen oder eine Kiste mit Getränken schon des Guten zu viel sind. Wir sagen immer: Die Polizei hält den Kopf hin, nicht die Hand auf.

Viele Menschen sehen in der Korruption einen Missstand, der die Demo-

kratie gefährdet. Sehen Sie das auch so? Glauben Sie, dass Korruption in Deutschland verbreitet ist?

Unsere Demokratie ist so fest verankert, dass Korruption sie in ihren Grundfesten nicht erschüttern kann. Wegleugnen oder übergehen kann man sie auf der anderen Seite natürlich auch nicht. In Bezug auf Korruption ist festzustellen, dass es Menschen und Zusammenschlüsse gibt, die den Weg durch die Parlamente, ganz egal auf welcher Ebene, oder über die Schreibtische der Behörden deutlich abkürzen und dabei auch noch die Richtung bestimmen wollen. Für ein Alltagsdelikt wie Fahrraddiebstahl oder Schwarzfahren halte ich die Korruption aber nicht.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern ist angeblich die Korruption auch unter den Polizisten verbreitet. Ich kann das nicht aus persönlicher Erfahrung bestätigen, aber ich habe immer wieder davon gelesen. Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe dafür?

In manchen Ländern herrschen andere Standards im Umgang mit Korruption in der Polizei als in Deutschland. Zu-

dem werden Polizisten nicht überall so bezahlt, wie es aufgrund der Schwere der Aufgabe nötig wäre. Da kann es vorkommen, dass die Hand aufgehalten wird. Das ist zwar nicht entschuldigbar, jedoch zumindest nachvollziehbar, wenn sich an der materiellen Situation nichts ändert.

Gibt es bei der Ausbildung der Polizei in Deutschland Schulungen zur Korruptionsprävention und zum Erkennen von korruptivem Verhalten?

Die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten ist sehr umfangreich und schließt die Sensibilisierung für Korruption selbstverständlich ein. Natürlich werden die Polizistinnen und Polizisten geschult, um bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sachgerecht vorgehen zu können. Zudem wird den Beamtinnen und Beamten sehr deutlich gemacht, dass etwa unterbliebene Handlungen ihrerseits als Verstoß gegen das Dienstrecht bewertet werden können und dann erhebliche bis existenzielle Konsequenzen für sie haben können. |

Die Fragen stellte Anke Martiny.

Transparency Deutschland 2020: Heterogenität als Stärke bewahren

Von Tobias Hecht und Anna-Maija Mertens



Anfang März traf sich der Führungskreis von Transparency Deutschland im Augustinerkloster zu Erfurt zur jährlichen Strategiedebatte. Wie in den vergangenen vier Jahren boten die geschichtsträchtigen und atmosphärischen Räume des Klosters erneut hervorragende Rahmenbedingungen für die Diskussionen. Durch die Grippewelle leider etwas dezimiert schafften es dennoch 45 Teilnehmende – die Arbeits- und Regionalgruppenleiter sowie Vorstandsmitglieder und weiteren Funktionsträger – nach Thüringen, um die Ausrichtung des Vereins zu evaluieren.

Ein ganzer Tag war diesmal allein für die Strategiefrage reserviert und es wurde über „Transparency 2020“ gesprochen. Hier ging es um das konkrete Profil von Transparency in Deutschland und um die eigenen Ansätze bei der Korruptionsbekämpfung.

Zur Diskussion stand zum einen, ob sich Transparency Deutschland „nur“ mit der

Korruptionsbekämpfung auseinandersetzt oder ob vielmehr die Bedingungen der Korruption den Fokus bilden sollen. Zum anderen beschäftigten sich die Führungskreismitglieder damit, ob Transparency Deutschland eine eher reaktive Rolle in der Gesellschaft einnehmen sollte oder ob die Themen und Prozesse von Transparency Deutschland selbst proaktiv gestaltet werden sollten.

Es wurde deutlich, dass auch in einer Zukunftsvision ein „Sowohl als auch“ notwendig bleiben wird. Es muss möglich sein, fallbezogen zu reagieren und situativ zu entscheiden, was die jeweilige Aufgabe von Transparency Deutschland ist – dies hängt auch von dem jeweiligen Themenfeld ab. Sich bietende Gelegenheiten – sogenannte windows of opportunity – sollten ebenfalls weiter genutzt werden, welches wiederum eine kontinuierliche

Beobachtung unterschiedlicher Bereiche notwendig macht.

Die koordinierte Abstimmung und enge Zusammenarbeit im Verein bleiben die Grundvoraussetzungen für eine effektive Arbeit und professionelle Außenwahrnehmung. Der Führungskreis war sich einig, dass die Pluralität von Transparency Deutschland eine Stärke ist.

Doch nicht nur die Strategiedebatten gehören zum jährlichen Treffen. Der persönliche Austausch am Abend im Klosterkeller und das Kulturprogramm, das in diesem Jahr den Besuch einer Sternwarte umfasste, haben hoffentlich ebenfalls den Zusammenhalt im Verein und die persönliche Motivation erneut stärken können. |

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Dr. Christa Dürr (cd), Robert Fröhlich (rf),

Lukas Gawor (lg), Tilman Höffken (th),

Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),

Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm),

Anja Schöne (as), Maria Reimer (mr),

Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt),

Sylvia Schwab (ssc)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Dr. Angela Reitmaier und Sylvia Schwab

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency:

Sylvia Schwab (verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich:

Lukas Gawor (verantwortlich)

Rezensionen: Sylvia Schwab (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.3.2015

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

29.6.2015

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Korruptionsbekämpfung im Netz

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!



Kennen Sie schon unseren Podcast?



Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.



Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Leipzig

Von Ulrike Löhr

Wie bereits seit einigen Jahren trafen sich auch im Januar 2015 auf Einladung der Stadt in Leipzig die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland.

Im Mittelpunkt standen Chancen der Informationstechnologie. So stellte Dr. Helmut Brocke internetbasierte Schulungssysteme zur Korruptionsprävention vor. In der Beratung wurde deutlich, dass bei der Nutzung moderner elektronischer Methoden ein öffentliches klares Bekenntnis der Führungsebene zur Korruptionsprävention unverzichtbar bleibt. Schulungssysteme müssen den örtlichen Regelungen angepasst werden und können Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung nicht ersetzen.

Als Gast berichtete Peter Kühne, Geschäftsführer des Leipziger IT-Dienstleisters Lecos GmbH, über kommunale Informationstechnik und Korruptionsprävention. Die städtische Tochter erbringt als Anbieter von kommunalen Fachverfahren, Soft- und Hardware umfassende Dienstleistungen für Leipzig und weitere Kommunen. Es kommen die klassischen Präventionsmaßnahmen wie Transparenz von Entscheidungen, Rotation und Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Es gibt Regelungen zum Umgang mit Geschenken, zum Einkauf, zu Geschäftsbeziehungen und ein Konzept zum Umgang mit Sponsoring und Spenden. Daneben wurden Einzelfragen erörtert. So ging es um die Neuregelung

des § 108e StGB, Rabattangebote von Automobilherstellern und Verpflichtungserklärungen bei Vergaben. Das Verfahren der Ausschreibung der Ombudsstelle in Brandenburgs Landeshauptstadt Potsdam wurde dargestellt. Die korporativen Mitglieder tauschten Erfahrungen zur Handhabung von Geschenken und zur Angemessenheit von Bewirtungen in der öffentlichen Verwaltung aus. Aus Schleswig-Holstein wurde über ein Krisenmanagementpapier berichtet.

Das nächste Treffen wird am 14. Januar 2016 in Potsdam stattfinden.

Ulrike Löhr ist zuständig für die Betreuung der korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland.

Foto: Stadt Leipzig

Die Arbeit von Transparency Deutschland global sehen

Aktiventraining am 14. und 15. Februar 2015 in Berlin

Von Michael Heisel



Das Aktiventraining richtete sich an Mitglieder, die sich bereits in die Arbeit von Transparency Deutschland einbringen. Schwerpunktthema war, wie sich Transparency Deutschland mit internationalen Fragen befassen kann, insbesondere mit der EU und ihren Institutionen.

Zunächst stellte die neue Geschäftsführerin von Transparency Deutschland Anja-Maija Mertens die EU-relevanten Themen vor. Vom Brüsseler Büro von Transparency International war Projektkoordinator Daniel Freund zu Gast. Er stellte das Projekt „Lifting the Lid on Lobbying“ und eine Studie zum EU-Integritätssystem vor. Ziel des Büros ist es, auf EU-Ebene die Strukturen so zu

beeinflussen, dass in den Regierungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft Integrität und Gerechtigkeit gelten. Dazu soll der Einfluss der etwa 15.000 Lobbyisten in Brüssel sichtbar gemacht werden. Zu dem Zweck wurde eine Datenbank erstellt um Kontakte von Lobbyisten zu Parlamentariern transparent zu machen. Auch das Integritätssystem der EU-Institutionen wurde untersucht, die besser sind als ihr Ruf.

Ergänzend dazu gab es eine lobbykritische Stadtführung und uns wurden etliche Lobbyfirmen und ihre Aktivitäten vorgestellt. Abschließend wurde von Helena Peltonen die Arbeit der Projektgruppe Freihandelsabkommen beschrieben und diskutiert. Das Frei-

handelsabkommen TTIP ist öffentlich in der Kritik und Aufgabe der Gruppe ist, Grundlagen zu schaffen, damit Transparency Deutschland aus Sicht der Korruptionsbekämpfung fundiert Stellung nehmen kann.

Korruption ändert sich, globalisiert sich, internationalisiert sich. Das Training half, die Arbeit von Transparency Deutschland globaler zu sehen und Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit kennen zu lernen.

Dr. Michael Heisel ist Leiter der Regionalgruppe München.

Foto: Transparency Deutschland

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Nordrhein- Westfalen



Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage für eine Karenzzeit von Regierungsmitgliedern und parlamentarischen Staatssekretären, wenn sie nach ihrem Ausscheiden Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Die Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten wird 2015 durch ein reformiertes Gesetz neu geregelt. SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP einigten sich im Juni 2014 auf ein Mischsystem, bei dem zwischen außerordentlichen und nebenberuflichen Tätigkeiten unterschieden wird. Im ersten Teilsystem, welches sich zum Beispiel auf Aufsichtsratsposten und Honorarvorträge bezieht, müssen Landtagsabgeordnete ihre Nebeneinkünfte angeben, wenn diese fünf Prozent der regulären Abgeordnetenbezüge übersteigen. Dies entspricht 536 Euro im Monat. Das zweite Teilsystem bezieht sich auf nebenberufliche Tätigkeiten und listet sie in einem Stufensystem auf.

Verwaltung

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland ein Korruptionsbekämpfungsgesetz, dessen novellierte Fassung am 31.12.2013 in Kraft getreten ist. Die Änderungsvorschläge von Transparency Deutschland wurden nicht berücksichtigt. Eigentlicher Schwerpunkt ist das Vergaberegister. Seit September 2014 gilt ein neuer Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung unter anderem mit den Elementen: Korruptionsgefährdete Bereiche, Personalrotation, Aus- und Fortbildung und Vier-Augen-Prinzip. Keine Erwähnung finden zum Beispiel Antikorruptionsbeauftragte und Verhaltenskodizes. Zur Annahme von Belohnungen und Geschenken gelten die Vorschriften zur Ausführung des Landesbeamtengesetzes § 59 vom November 2009, das keine Höchstgrenzen vorsieht, aber „von nicht zu beanstandenden geringfügigen Aufmerksamkeiten“ und bestimmten Einladungen als „stillschweigend genehmigt“ ausgeht.

Informationsfreiheit

2002 ist ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist zuständig für die Sicherstellung des Rechts auf Informationen und befasst sich mit Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Über die Herausgabe von Informationen muss innerhalb einer Monatsfrist entschieden werden. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben 2012 die Verabschiedung eines Transparenzgesetzes in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Die Initiative „NRW blickt durch“,

Bevölkerung:	17,571 Millionen (Stand 31.12.2013)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	SPD (99), CDU (67), Bündnis 90/Die Grünen 29, FDP (22), Piratenpartei (19), fraktionslos (1)
Nächste Wahl:	2018
Regionalgruppe:	Ruhrgebiet-Westfalen, Rheinland
Mitglieder:	235 (Stand 1.3.2015)

an der auch Transparency Deutschland beteiligt ist, hat ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz erarbeitet, das eine aktive Veröffentlichungspflicht der Verwaltung vorsieht und sich am Hamburgischen Transparenzgesetz orientiert. Der Entwurf wurde dem Landtag im Februar 2014 übergeben.

Vergabe

Am 1.3.2005 ist das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung eines Vergaberegisters in Kraft getreten. Vergabeausschlüsse werden darin bis zu fünf Jahre festgehalten.

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind zum 31.12.2012 ausgelaufen. Seit dem 6.12.2013 wird die Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Landeshaushaltsrecht geregelt. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) ist eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro möglich. Ausschreibungen für Bauleistungen (VOB/A) bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro sind über eine freihändige Vergabe durchzuführen. Bei Verstößen kann der Auftragnehmer von öffentlichen Vergaben für drei Jahre ausgeschlossen und mit Vertragsstrafen belangt werden.

Hinweisgeber

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat 2004 das Fachdezernat 15 zur Bekämpfung von Korruptionskriminalität eingerichtet. Zusätzlich existiert eine Hotline, über die Hinweise zu Korruptionsdelikten weitergegeben werden können. Landesbeschäftigte können zudem anonyme Hinweise an die Stabsstelle Innenrevision des Innenministeriums weiterleiten.

Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaften Bochum, Bielefeld, Köln und Wuppertal verfügen über Schwerpunktabteilungen zur Korruptionsbekämpfung. Zudem existiert für den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln eine Liste mit allen untergeordneten Staatsanwaltschaften und deren Ansprechpartnern.

Zivilgesellschaft

69 Organisationen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency Deutschland.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



Berlin: Ullstein 2012
ISBN 978-3-550-08026-5
300 Seiten. 19,99 Euro

Michael J. Sandel: Was man für Geld nicht kaufen kann

Die moralischen Grenzen des Marktes

„Wünschen wir uns eine Gesellschaft, in der alles käuflich ist? Oder gibt es moralische und staatsbürgerliche Werte, die von den Märkten nicht gewürdigt werden?“ (S. 250). Entwickeln wir uns von einer Marktwirtschaft zu einer Marktgesellschaft? Setzen wir zivilisatorische Errungenschaften aufs Spiel, deren Verlust nicht reparierbar sein wird? Der Moralphilosoph Michael J. Sandel diskutiert diese Fragen vor dem Hintergrund der amerikanischen Entwicklung und von volkswirtschaftlichen Theorien, die die Rechtfertigung

für die Kommerzialisierung liefern. Er zeigt mit prägnanten Beispielen, dass die Marktlogik fast alle Lebensbereiche infiltriert. Der Kauf eines Platzes in einer Warteschlange für den Zugang zu Anhörungen des US-Kongresses verstoße gegen die Warteschlangenethik: einer nach dem anderen ohne Ansehen der Person. Wenn marktfremde Verrichtungen mit Preisen versehen werden – Geld für gute Noten von Schülern, Geld für das Lesen eines Buches, die Versteigerung von Einwanderungsgenehmigungen – werden alle menschlichen Beziehungen zu Marktbeziehungen (S. 79f). Am Beispiel einer Strafzahlung für das verspätete Abholen von Kindern aus dem Kindergarten zeigt Sandel, dass Marktanreize marktferne Normen verdrängen können. Die Verspätungen gingen nicht zurück sondern nahmen zu. Die Eltern hatten kein schlechtes Gewissen mehr, da sie den Eindruck hatten, Geld für einen besonderen Service zu zahlen. Interessant ist seine Unterscheidung von Fairness und Korruption. So fällt der Kauf von Zulassungen zur Universität in den Bereich der Korruption, weil hiermit die Integrität und das Wertesystem der Universität verletzt wird (S. 137). Der Verkauf einer Niere verletze die Fairness, wenn der Grund für die Ablehnung das Argument der Ausbeutung von Armen sei, die ihre Niere nicht freiwillig verkaufen. Er falle unter Korruption, wenn die Zulässigkeit des Handels mit menschlichen Organen die den Menschen herabwürdigende Sicht als Ersatzteillager fördert (S. 138).

Mein Fazit: Sehr lesenswert, gut und eingängig geschrieben, sowie sehr relevant für das Thema dieses Scheinwerfer.

Edda Müller |



München: Wilhelm Heyne Verlag 2014
ISBN 978-3-453-60322-6
240 Seiten. 12,99 Euro

Gisela Burckhardt: Todschick

Edele Labels, billige Mode – unmenschlich produziert

Gisela Burckhardt arbeitet seit fünfzehn Jahren für die Clean Clothes Campaign und ist Vorstandsvorsitzende der Frauenrechtsvereinigung FEMNET. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen mit den Arbeitsbedingungen in der weltweiten Textilherstellung.

Mit ihrem im September 2014 erschienen Buch „Todschick“ will sie Kundinnen und Kunden die Augen öffnen für die Zusammenhänge und Machenschaften in der modernen Bekleidungsindustrie. Das ist ihr sehr gut gelungen. Locker und leicht lesbar geschrieben, will sie sich zwar nicht an ein Fachpublikum wenden, ihr kenntnisreiches und gut dokumentiertes Buch ist dennoch eine Fundgrube für alle, die das System der internationalen Bekleidungsindustrie verstehen wollen.

Der Einstieg ist sehr emotional. In ihm spiegelt sich die Empörung einer Aktivistin wider, die miterleben muss, dass es eines so tragischen Unglücks wie Rana Plaza bedurfte, um endlich Änderungen zu bewirken. Danach beschäftigt sich die Autorin mit der wirtschaftlichen Bedeutung und den Strukturen der Textilherstellung in Bangladesch. Sie beleuchtet, welche Rolle die internationalen Einkäufer spielen und wie unser westlicher Konsum mit immer schneller aufeinander folgenden Trends zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beiträgt. Die Autorin schildert, wie freie Gewerkschaftsarbeit verhindert wird und zeigt auf, dass Korruption ein überall präsenter Faktor im Gesamtsystem ist. Sie räumt mit dem Glauben auf, dass alles, was der deutsche TÜV in Bangladesch zertifiziert hat, „rundum sicher“

ist und meldet Zweifel an der Wirksamkeit von Audits an. Vor allem aber zeigt sie anhand einer ausführlichen Studie auf, dass es ein Irrglaube ist, teure Mode sei selbstverständlich unter fairen Bedingungen produziert worden. Billige Label und teure Markenkleidung werden in denselben Fabriken fabriziert, unter den gleichen unakzeptablen Arbeitsbedingungen.

Es lohnt sich das Buch zu kaufen, beim ersten Lesen ist es erschütternd und spannend, beim zweiten Lesen entdeckt man die überall eingeflochtenen Fakten und nützlichen Querverweise. Ermutigend ist, dass es Alternativen gibt. Gisela Burckhardt benennt sie deutlich: Politik, Unternehmen und Konsumenten sieht sie in der Pflicht. *Christa Dürr |*



Würzburg: Echter Verlag GmbH 2009
ISBN 978-3-429-03172-5
75 Seiten, 6,90 Euro

Klaus Mertes: Widerspruch aus Loyalität

Welch Umkehrung! Öffentliches Whistleblowing mit Loyalität zu begründen, dies grenzt auf den ersten Blick an die Quadratur des Kreises. Dieses Kunststück gelang dem Jesuiten Klaus Mertes mit seinem nur 75 Seiten umfassenden Büchlein schon 2009 in aller Stille. Mertes war nur für kurze Zeit Rektor des Berliner Canisius-Seminars. Durch die Öffentlichmachung der Missbrauchsfälle an seiner Schule hat er nicht nur die Weltmacht Katholische Kirche herausgefordert. Mertes hat eine Welle von Aufdeckungen sexuellen Missbrauchs junger Menschen an vielen Bildungseinrichtungen ausgelöst.

Eine Ethik des Whistleblowing ist dringend vonnöten. Whistleblowing braucht ein hohes Maß innerer Stärke. Das können alle bestätigen, die mit der Entscheidung zu diesem Weg schon einmal gerungen haben.

Mertes schält aus biblischer Analyse heraus, warum rechte Loyalität über die bornierten Grenzen einer Gruppe, Institution oder Firma hinausgehen muss. „Loyales Schweigen“ auf Kosten anderer ist Kumpanei pur. Whistleblower haben die Gemeinschaft Aller und damit auch die Opfer im Blick. Korruption hat immer Opfer. Diese Sicht bestärkt sie, die Angst vor Strafe und vor der Verurteilung durch die Bezugsgruppe zu überwinden. Der Autor zeichnet filigran das Innenleben des Whistleblowers: Am Anfang steht Selbstkritik, ausgelöst durch „konkrete Erfahrung, die mit Schmerzen verbunden ist“. „Widerständler müssen erkennen, dass sie selbst mitgewirkt haben an den Zuständen, die sie jetzt bekämpfen“ (S. 36/37). „Loyale Kritik fürchtet die Strafe nicht, weil das Mitleid die Angst überwindet“ (S. 46). „Der Widerspruch entwickelt nur dann seine volle Kraft, wenn er zu rechten Zeit ausgesprochen wird“ (S. 70).

Mertes rät zu sensitivem Vorgehen. Anlässe, die Verdächtigungen nicht rechtfertigen, und leichtfertige Verdächtigungen müssen außen vor bleiben. „Wer die innere Gesinnung und Lauterkeit des anderen verdächtigend in Frage stellt, muss den Grund anführen, warum er dies tut“ (S. 69). Der loyale Widerspruch sollte sich im Wohlwollen dem gegenüber äußern, gegen den er sich richtet. Aber auch der Christ Klaus Mertes gesteht zu: „Manchmal gibt es jedoch erst Versöhnung im Himmel.“ „Widerspruch aus Loyalität ist ein Dienst an jeder Gemeinschaft, die lebendig bleiben will“ (S. 75). Die juristische Diskussion in Deutschland über den dringend gebotenen Schutz von Whistleblowing im Interesse des Gemeinwohls Aller ist gerade erst in Gang gekommen. Die Ethik von Whistleblowing steht deshalb auf der Tagesordnung. *Gert Scheermaier |*



Baden-Baden: Nomos 2014
ISBN 978-3-8487-0992-2
278 Seiten, 69,00 Euro

Christian Caracas: Verantwortlichkeit in internationalen Konzernstrukturen nach § 130 OWiG

Am Beispiel der im Ausland straflosen Bestechung im geschäftlichen Verkehr

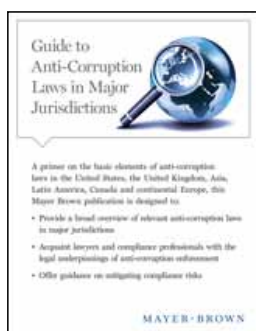
Nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz droht dem Unternehmensinhaber ein Bußgeld, wenn er erforderliche Aufsichtsmaßnahmen unterlässt und aus dem Unternehmen

heraus insoweit unternehmensbezogenen Pflichten zuwidergehandelt wird. Die Verantwortung für die Umsetzung der Aufsicht trifft in Kapitalgesellschaften die Organe (§ 9 Absatz 1 Ordnungswidrigkeitengesetz), so dass zunächst ihnen ein Bußgeld droht. Die Aufsichtspflichtverletzung kann zudem zum Anlass genommen werden, gegen das Unternehmen ein Bußgeld zu verhängen (vgl. § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz). Beide Tatbestände haben jüngst an Bedeutung gewonnen und waren Grundlage empfindlicher Bußgelder. Ungeklärt jedoch sind jenseits des klassischen Anwendungsbereichs – insbesondere im internationalen Kontext – der organisationsrechtliche, der territoriale und der tatgegenständliche Umfang der Verantwortung. Da der Autor mit der Arbeit nach eigenem Bekunden keine allgemeingültige Bestimmung der Verhaltenspflichten nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz beabsichtigt, beschränkt er sich darauf, die Fragen am Beispiel der Auslandsbestechung zu bearbeiten: Droht einem deutschen Konzern ein Unternehmensbußgeld, wenn der Konzernvorstand bei ausländischen Tochter-

gesellschaften keine Compliance-Maßnahmen ergreift und durchsetzt, deren Mitarbeiter aber Zuwendungen verteilen, die zwar nach deutschem Recht, nicht jedoch vor Ort den Tatbestand der Bestechung erfüllen?

Diese Frage beantwortet der Autor mit einem klaren „Ja“ für den Fall, dass die Obergesellschaft den Unternehmensverbund tatsächlich steuert. Die Ansicht begründet er gut nachvollziehbar unter Darstellung der Meinungsstände und der einschlägigen Rechtsprechung zu den Teilfragen.

Der juristisch nicht interessierte Praktiker wird über die klare Aussage zur Verantwortlichkeit hinaus für die tägliche Praxis kaum bedeutsame Erkenntnisse gewinnen. Das aber ist weder Anspruch noch Ziel einer juristischen Dissertation. Für den juristisch vorgebildeten und interessierten Anwender ist das Buch gerade wegen der hohen praktischen Bedeutung der eingehend behandelten Frage von großem Interesse. Den in Konzernstrukturen verantwortlichen Personen ist es ebenso zu empfehlen wie den Personen, die in diesem Umfeld beratend tätig sind. *Christian Heuking |*



Mayer Brown, 2014
230 Seiten.

William Michael Jr., Michael D. Frisch, Sean P. McDonnell: Guide to Anti-Corruption Laws in Major Jurisdictions

Korruption und deren Bekämpfung ist nicht nur ein Anliegen von Transparency International, sondern auch Gegenstand zahlreicher, oft heterogener Rechtsvorschriften nahezu überall auf der Welt. Das vorliegende Buch aus dem Hause der international tätigen Wirtschaftskanzlei Meyer-Brown nennt sich nicht umsonst „Guide“. Es will nicht mehr und nicht weniger sein als ein kompakter Führer durch eben dieses weltweite Vorschriftendickicht. Dieser ambitionierte Vorsatz wurde durchaus praxisnah verwirklicht. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um ein tiefergehendes Standardwerk, das dem komplexen Themengebiet in aller Ausführlichkeit Rechnung trägt. Es ist jedoch ein Buch, das einen ersten sehr klaren Überblick über die einschlägigen Vorschriften in

den wesentlichen Wirtschaftsräumen gibt. Das (englischsprachige) Werk enthält dementsprechend Beiträge aus den US-amerikanischen, asiatischen, lateinamerikanischen und europäischen Büros der Kanzlei.

Die Sicht ist, sicherlich den Herausgebern geschuldet, sehr amerikanisch geprägt und so verwundert es nicht, dass sich fast ein Viertel des Buchs mit dem Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) der Vereinigten Staaten beschäftigt. Auch bei allen anderen aufgezeigten Jurisdiktionen findet sich am Ende des Kapitels stets eine Gegenüberstellung des FCPA mit der lokalen Gesetzgebung. Zudem sind in dem Werk zu allen dargestellten Ländern Hintergründe und Zusammenfassungen der jeweiligen Anti-Korruptions-Gesetzgebung enthalten. Neben dem Bribery Act des Vereinigten Königreichs werden auch die wesentlichen einschlägigen Vorschriften Chinas, Hong Kongs und weiterer asiatischer Länder sowie Brasiliens, Kanadas und Mexikos kurz umrissen. Europa ist mit Deutschland, Frankreich und Russland vertreten.

Natürlich ist der „Guide to Anti-Corruption Laws“ letztlich eine Werbemaßnahme der Kanzlei Mayer-Brown, aber er ist auch eine gute Wahl, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen und ein grobes Gefühl dafür zu bekommen, welche gesetzlichen Vorgaben in welchen Ländern zu beachten sind. Der Guide kann unter <http://www.mayerbrown.com/guide-to-anti-corruption-laws-in-major-jurisdictions/> angefordert werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch andere Großkanzleien ähnliche Werke im Netz als PDF zur Verfügung stellen. So beispielsweise CMS (<http://www.cms-cmck.com/CMS-Guide-to-Anti-Bribery-and-Corruption-Laws-2014>) oder auch CliffordChance (http://www.cliffordchance.com/briefings/2014/10/a_guide_to_anti-corruptionlegislationinasi.html). *Dominik Stauber |*

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle nachgeschlagen werden können.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

